Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/5863

10. 11. 76

(zu Drucksache 7/5825)

Fragen

gemäß § 111 der Geschäftsordnung für September 1976

Teil II: Fragen 1 bis 65 mit den dazu erteilten Antworten

Seite

Buchdruckerei Peter Meier, 5205 St. Augustin 1 - Buisdorf, Tel. (02241) *61071
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 56, Tel. (02221) 363551

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Röhner** (CDU/CSU)

Hält es die Bundesregierung mit den Beamtenpflichten des Regierungssprechers für vereinbar, wenn Staatssekretär Bölling vor der Bundespressekonferenz am 20. September 1976 auf die Frage nach angeblichen Kontakten des CSU-Vorsitzenden Strauß mit griechischen Politikern antwortet, er könne überhaupt nichts bestätigen, denn er sei „nur wie Sie interessierter Zeitungsleser", während sein Kollege Dr. Grünewald zwei Tage später vor dem gleichen Kreis bekanntgibt, daß alle um diese Frage rankenden Gerüchte einzig und allein auf Herrn Bölling zurückgehen?

Antwort des Staatssekretärs Bölling vom 8. Oktober

Die in Ihrer Anfrage enthaltene Behauptung, Herr Dr. Grünewald habe vor der Bundespressekonferenz erklärt, alle sich um die Griechenlandkontakte des CSU-Vorsitzenden Franz Josef Strauß rankenden Gerüchte gingen auf mich zurück, ist falsch. Insofern gehen auch Ihre Schlußfolgerungen von unzutreffenden Voraussetzungen aus.

In der Bundespressekonferenz bin ich am 20. September 1976 gefragt worden, ob die Bundesregierung bestätigen könne, daß sich der CSU-Vorsitzende mit den ehemaligen Ministern der Junta-Regierung in Athen getroffen habe. Meine Antwort, wörtlich aus dem Protokoll zitiert, lautete: „Ich kann Ihnen dieses nicht bestätigen; ich bin auch nur wie Sie interessierter Zeitungsleser."

Am 22. September 1976 wurde Herr Dr. Grünewald — ebenfalls in der Bundespressekonferenz — gefragt, ob der Bundesregierung etwas von einer Intervention der griechischen Regierung bei der deutschen Regierung bekannt sei, in der „Klage darüber geführt wird, daß sich Herr Strauß in griechische innenpolitische Vorgänge eingemischt hätte". Herr Dr. Grünewald verwies daraufhin auf ein Gespräch, das ich während meines letzten Griechenland-Urlaubs mit meinem griechischen Kollegen Lambrias geführt habe und fuhr dann wörtlich fort: „Herr Lambrias hat Herrn Bölling signalisiert, daß die griechische Regierung irritiert sei durch diese Aktivitäten von Herrn Strauß. Herr Bölling hat dies, wie es sich gehört, nach seiner Rückkehr dem Bundeskanzler mitgeteilt."

Es sind in der Bundespressekonferenz also zwei inhaltlich verschiedene Fragen gestellt worden. Jede der beiden Fragen erforderte naturgemäß auch eine andere Antwort.

Ich hoffe, mit diesen Hinweisen zur Klarstellung beigetragen zu haben.

2. Abgeordneter **Ey** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung — gegebenenfalls unter welchen Voraussetzungen — bereit, Informationsbroschüren der Reihe „Die Bundesregierung informiert" auch von Parlamentariern der Oppositionsparteien als freie Mitarbeiter verfassen zu lassen?

Antwort des Staatssekretärs Bölling vom 8. Oktober

Die Mittel des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung sind gemäß Vorbemerkung zum Haushalt des Presse- und Informationsamts (Einzelplan 04, Kap. 03) zweckbestimmt für die Erläuterung der „politischen Ziele und Arbeit der Bundesregierung".

Es wird in der Regel wenig wahrscheinlich sein, daß Abgeordnete der Oppositionsfraktion im Deutschen Bundestag ihr besonderes Interesse darin sehen, die Bevölkerung über die Tätigkeit der Bundesregierung zu informieren. In Fällen, in denen Bundesregierung und parlamentarische Opposition voneinander abweichende Positionen beziehen, wäre das Verfahren, einen Parlamentarier der Oppositionsfraktion mit der Abfassung einer Regierungspublikation zu betrauen, eher widersinnig. In anderen Fällen, in denen die Auffassung der parlamentarischen Opposition sich in Geist und Inhalt mit der darzustellenden Politik der Bundesregierung deckt, ist das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung im Prinzip bereit, Texte von Informationsbroschüren auch von Oppositionsparlamentariern in freier Mitarbeit verfassen zu lassen, wenn dies im konkreten Einzelfall die optimale Information über die politische Arbeit und die Ziele der Bundesregierung verspricht.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

3. Abgeordneter **Gierenstein** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß von sowjetischer Seite behauptet wurde, die Bundesregierung habe keine Beobachter aus den Ländern des Warschauer Pakts zu den Herbstmanövern eingeladen, und was hat die Bundesregierung — bejahendenfalls — gegen diese Verfälschung der Tatsachen unternommen, die von der sowjetischen Weigerung, Beobachter zu entsenden, ablenken und der Bundesregierung wider besseres Wissen einen Verstoß gegen die Abmachungen von Helsinki unterstellen soll?

Antwort des Staatsministers Wischnewski vom 6. Oktober

1. Es trifft zu, daß der Moskauer Rundfunk in einer russischsprachigen Meldung vom 7. September 1976 über den Beginn des Manövers „Großer Bär" in der Bundesrepublik Deutschland ausländischen Korrespondenten die Feststellung zugeschrieben hat, kein einziger Beobachter aus den Länder des Warschauer Pakts sei zu dem Manöver eingeladen worden.

2. Die Bundesregierung nimmt im allgemeinen nicht zu Rundfunkmeldungen Stellung. Sie betrachtet es nicht als ihre Aufgabe, sich in eine Polemik mit ausländischen Medien einzulassen. In diesem Fall hat das Auswärtige Amt es jedoch für angezeigt gehalten, die sowjetische Botschaft in Bonn am 8. September 1976 auf die Falschmeldung von Radio Moskau anzusprechen und eine Erklärung dafür zu fordern. Von sowjetischer Seite wurde hierzu angeführt, daß es sich um einen bedauerlichen Einzelfall fehlerhafter Information gehandelt habe. Die sowjetische Öffentlichkeit sei über unsere Manöver-Ankündigungen und Beobachter-Einladungen durch die sowjetischen Medien mehrfach unterrichtet worden. In der Tat ist uns keine Wiederholung dieser Falschmeldung bekannt geworden.

4. Abgeordneter **Dr. Fuchs** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß sowjetische Gastspiele im Land Berlin und Gastspiele aus dem Land Berlin in der Sowjetunion Bestandteil der kulturellen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion sind, und teilt sie die Befürchtung, daß der Auftritt des sowjetischen Botschafters in Ost-Berlin im freien Teil der Stadt aus Anlaß eines sowjetischen Gastspiels im Rahmen der Berliner Festwochen und seine Ankündigung, sich für einen verstärkten Gastspielaustausch zwischen der Sowjetunion und West-Berlin einzusetzen, Bestandteil der auf die Isolierung des Landes Berlin vom Bund gerichteten sowjetischen Politik ist, die aus dem Land Berlin nach wie vor eine selbständige politische Einheit machen will?

Antwort des Staatsministers Wischnewski vom 7. Oktober

Wie Sie aus der an die sowjetische Regierung gerichteten Erklärung der Bundesregierung vom 1. Juli 1976 entnehmen können, hält die Bundesregierung die Vertretung der Interessen Berlins nach außen, und hierzu gehören selbstverständlich auch kulturelle Interessen, für ein wichtiges Element der Lebensfähigkeit der Stadt. Sie hat daher in ihrer Antwort auf die sowjetische Erklärung vom 22. Mai 1976 auch unmißverständlich klargestellt, daß der durch Artikel 7 des Freundschaftsvertrags zwischen der Sowjetunion und der DDR vom 7. Oktober 1975 erweckte Eindruck, als ob das Vier-Mächte-Abkommen außer den dort bestätigten Bindungen zwischen Berlin (West) und der Bundesrepublik Deutschland auch Verbindungen der Stadt zu anderen Staaten in ähnlicher Weise vorgesehen hätte, unzutreffend ist.

An dieser klaren Haltung, die unsere westlichen Partner in offiziellen Verlautbarungen der Allianz unterstützen, wird die Bundesregierung festhalten. Gesprächsweise Äußerungen des sowjetischen Botschafters in Ost-Berlin auf einer gesellschaftlichen Veranstaltung zu Ehren eines in Berlin (West) gastierenden sowjetischen Ensembles haben auf die klare Haltung der Bundesregierung keinen Einfluß.

Was die Einladung sowjetischer Ensembles durch die Veranstalter der Berliner Festwochen oder die Entsendung von Berliner Ensembles in die Sowjetunion anbetrifft, so entsprechen diese

Initiativen unserer demokratischen Grundordnung, wonach die Gesamtheit unserer kulturellen Beziehungen zum Ausland nicht auf Veranstaltungen im Rahmen von Regierungsvereinbarungen beschränkt ist, sondern selbstverständlich auch Raum läßt für kulturpolitische Initiativen von privaten und kommunalen Institutionen. Dies gilt für Berlin ebenso wie für jede andere deutsche Stadt.

5. Abgeordneter **Dr. Kliesing** (CDU/CSU)

Welche Schwierigkeiten verhindern bisher die Erfüllung einer Bitte des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen um Aufnahme von etwa 300 kurdischen Flüchtlingen aus dem Iran und eines inhaltsgleichen Beschlusses des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages vom 19. Mai 1976?

Antwort des Staatsministers Wischnewski vom 6. Oktober

Auf die Bitte des Hohen Flüchtlingskommissars vom 22. August 1975, einer (nicht genannten) Anzahl jüngerer kurdischer Fachleute und Studenten die Aufnahme in der Bundesrepublik Deutschland zu ermöglichen, hat Staatsminister Moersch am 20. Januar 1976 folgendes erwidert:

„. . . Ihr Aufruf ist von der Regierung der Bundesrepublik Deutschland geprüft worden. Die Prüfung hat ergeben, daß eine gruppenweise Aufnahme kurdischer Flüchtlinge leider nicht möglicht ist. Die Bundesregierung kann über die Aufnahme von Flüchtlingen nicht in eigener Zuständigkeit entscheiden. Die nach dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland für diese Fragen zuständigen Länder der Bundesrepublik Deutschland sehen sich aber nicht in der Lage, einer Aufnahme zuzustimmen, da die Eingliederung ausländischer Flüchtlinge in das Wirtschaftsleben oder deren Zulassung zu den Universitäten angesichts der angespannten Lage auf dem deutschen Arbeitsmarkt und der überfüllten deutschen Hochschulen gegenwärtig unüberwindlichen Schwierigkeiten begegnet.

Die Bundesländer haben jedoch zugesagt, Anträge kurdischer Flüchtlinge auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis in den Fällen großzügig zu behandeln, in denen enge verwandschaftliche Beziehungen zu Deutschen bestehen oder eine Zusammenführung getrennter Kurdenfamilien aus humanitären Gründen geboten erscheint."

6. Abgeordneter **Alber** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die in der Empfehlung 285 der Versammlung der WEU über die politische Tätigkeit des Rats ausgesprochene Ansicht, daß der Rat der WEU die politischen Konsultationen zwischen den neun Mitgliedsländern der EG einerseits und die Tätigkeit der europäischen Programmgruppe andererseits im Hinblick auf die Möglichkeit der zusätzlichen Arbeitsübernahme durch die WEU in Verbindung mit der Rüstungsstandardisierung in Europa verfolgen sollte?

Antwort des Staatsministers Wischnewski vom 7. Oktober

Die Antwort des Rats der WEU auf Empfehlung 285 der WEU-Versammlung wird gegenwärtig im Ständigen Rat der WEU in London beraten.

Nach Auffassung der Bundesregierung, die von ihren Partnern geteilt wird, kann der Empfehlung der Versammlung in dem von Ihnen erwähnten Punkt nicht gefolgt werden. Angesichts der Funktionen des WEU-Rats einerseits sowie der Europäischen Gemeinschaft andererseits ist nicht ersichtlich, warum die Sieben im Rat der WEU die politischen Konsultationen verfolgen sollten, die sie zu Neunt im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit führen.

Es ist auch nicht Aufgabe des WEU-Rats als solchem, die Aktivitäten der Europäischen Programm-Gruppe zu verfolgen. Im übrigen besteht hierzu auch keine Notwendigkeit, da eine volle Information durch die Tatsache sichergestellt ist, daß alle WEU-Mitgliedsregierungen in der EPG vertreten sind. Dadurch kann auch dem Risiko der Doppelarbeit vorgebeugt werden.

7. Abgeordneter **Dr. Hammans** (CDU/CSU)

Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um die deutsche Sprache als erste oder zweite Fremdsprache an Schulen anderer Länder, wie z. B. in Skandinavien usw., zu erhalten bzw. einzuführen?

Antwort des Staatsministers Wischnewski vom 7. Oktober

In den Verhandlungen über den Abschluß von Kulturabkommen und Zweijahresprogrammen, bei den Sitzungen der gemischten Kulturkommissionen und auch bei anderen Gelegenheiten macht die Bundesregierung die Frage der Förderung der deutschen Sprache zu einem ihrer Hauptthemen. Grundsätzlich versucht sie, eine möglichst weitgehende Berücksichtigung des Deutschen an Schulen und anderen Bildungseinrichtungen des Partnerlandes dadurch zu erreichen, daß sie auf die Bedeutung unserer Sprache neben den anderen weit verbreiteten Sprachen hinweist. Dieser Gedanke ist im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften von besonderem Gewicht. In anderen Fällen sind auch die historisch besonders motivierten und traditionell engen Beziehungen zu dem Partnerland ein zusätzlicher Anlaß dafür, die deutsche Sprache intensiv zu pflegen.

Im einzelnen bietet die Bundesregierung ihren Partnern Mitarbeit bei der Förderung des Deutschunterrichts an, soweit sie Interesse dafür erkennen kann. Die möglichen Förderungsmaßnahmen sind personeller und materieller Art. Besondere Aufmerksamkeit finden dabei stets die methodische und didaktische Beratung der einheimischen Deutschlehrer, ihre Fort- und Weiterbildung in Form von Kursen an Ort und Stelle oder durch Gewährung von Stipendien sowie die Erarbeitung von modernem Unterrichtsmaterial. Prämienreisen in die Bundesrepublik Deutschland und Prämienbücher für die besten Deutschschüler dienen als äußerer Anreiz, die deutsche Sprache als Fach zu wählen. In der letzten

Zeit ist die vom Auswärtigen Amt finanzierte und von der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen fachlich betreute Zeitschrift „Scala Jugendmagazin", die fünfmal jährlich in zur Zeit 130 000 Exemplaren in aller Welt verteilt wird, zu einem offenbar willkommenen und wirkungsvollen Werbemittel geworden.

Bei ihren Bemühungen um die Verbreitung der deutschen Sprache sieht sich die Bundesregierung jedoch naturgemäß dem Interesse und oft auch den Forderungen ihrer Partner gegenüber, für die Pflege und Verbreitung ihrer Sprache in der Bundesrepublik Deutschland einzutreten. Mit Rücksicht auf die Zuständigkeit der Länder im kulturellen Bereich ist dazu deren Mitwirkung von entscheidender Bedeutung. Ausschlaggebend sind jedoch überall Interesse und Bedarf an der Erlernung von Fremdsprachen. Die weltweite Neigung, an den Schulen nur eine Fremdsprache als Pflichtfach anzubieten, erleichtert die Bemühungen um die Förderung des Deutschen nicht, da die Bedeutung der englischen Sprache auf diese Weise noch stärker zur Geltung kommt. Die in gleicher Richtung verlaufende Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland hat wiederum ihre Rückwirkungen auf die Bereitschaft anderer Länder zur Förderung der deutschen Sprache. Diesen allgemeinen Rückgang des Interesses am Erlernen fremder Sprachen bedauert die Bundesregierung aber, weil dadurch eines der wichtigsten Mittel zur Verständigung unter den Menschen und Völkern geschwächt wird.

Demgegenüber entsteht hinsichtlich des Deutschen in einigen Ländern insofern allmählich eine neue Lage, als die in ihre Heimat zurückkehrenden Gastarbeiter und vor allem ihre Kinder zum Träger des Interesses an der deutschen Sprache werden. Und es kann auch mit einer gewissen Befriedigung festgestellt werden, daß selbst dort, wo Deutsch nur noch die Stellung eines Wahlfachs hat, das Interesse weitgehend unverändert geblieben ist (z. B. Dänemark) und sich auch immer stärker im außerschulischen Bereich bemerkbar macht (z. B. Norwegen). Die Bundesregierung legt deshalb Wert darauf, alle Möglichkeiten zu nutzen, damit die wirklichen Interessenten Deutsch lernen können. Außerschulische Institutionen und Veranstaltungen (Goethe-Institut u. a.) gewinnen dafür mehr und mehr an Bedeutung.

8. Abgeordneter **Dr. Hammans** (CDU/CSU)

In welchem Umfang werden Waldorfschulen im Ausland mit Deutsch als Unterrichtssprache gegenwärtig gefördert und in Zukunft gefördert werden können?

Antwort des Staatsministers Wischnewski vom 7. Oktober

Nach den im Auswärtigen Amt verfügbaren Unterlagen ist von den zur Zeit amtlich geförderten Deutschen Schulen im Ausland nur die Schule Higienopolis in Sao Paulo (Brasilien) eine Waldorfschule. Bei den Überlegungen und Entscheidungen über die Förderungswürdigkeit einer Schule spielt jedoch die Frage keine Rolle, ob es sich um eine Waldorfschule handelt oder nicht. Hierfür sind allein die allgemein angewendeten Förderungsgrundsätze von Bedeutung. Als Folge der Haushaltskürzungen, die auch den Schulfonds des Auswärtigen Amts empfindlich getroffen haben, hat das Auswärtige Amt allerdings schon seit etwa einem Jahr keine neue Schule in seine Förderung einbeziehen können.

9. Abgeordneter **Gerlach (Obernau)** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß deutsche Auslandsvertretungen bei der Verlängerung bzw. Neuausstellung deutscher Reisepässe ohne entsprechenden Antrag des Betroffenen die Angaben über den Wohnsitz ändern, indem sie den ordnungsgemäß beibehaltenen Wohnsitz in Deutschland streichen und durch den Aufenthaltsort oder Zweitwohnsitz im Ausland ersetzen, und was hat die Bundesregierung getan, eine solche Bevormundung der Betroffenen zu unterbinden?

Antwort des Staatsministers Wischnewski vom 7. Oktober

Dem Auswärtigen Amt sind bisher keine Beschwerden deutscher Staatsangehöriger der geschilderten Art bekannt geworden. Die deutschen Auslandsvertretungen haben bei der Neuausstellung oder Verlängerung eines Passes die geltenden Vorschriften über das Paßwesen zu beachten, namentlich die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des Gesetzes über das Passwesen, die mit Zustimmung des Bundesrats erlassen worden ist. Dessen maßgebender § 4 Abs. 1 bestimmt u. a.: „Im Ausland ist die Passbehörde örtlich zuständig, in deren Amtsbezirk der Passbewerber oder Passinhaber seinen dauernden Aufenthalt hat. Mit Ermächtigung der zuständigen Behörde kann der Pass auch von einer Passbehörde ausgestellt oder verlängert werden, in deren Bezirk der Passbewerber sich vorübergehend aufhält."

Im ersten Fall (dauernder Aufenthalt im Amtsbezirk der Auslandsvertretung) trägt die Auslandsvertretung zu Recht den Wohnsitz des Passbewerbers im Ausland ein, weil sie andernfalls nicht für die Ausstellung oder Verlängerung zuständig wäre.

Im zweiten Fall (Ermächtigung durch die örtlich zuständige innerdeutsche Passbehörde) ist als Wohnsitz der innerdeutsche ständige Aufenthaltsort anzugeben. In diesem Fall darf die Auslandsvertretung keinen ausländischen Wohnsitz eintragen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

10. Abgeordneter **Alber** (CDU/CSU)

Ist sich die Bundesregierung der Beunruhigung bewußt, die bei dem Personal einiger internationaler Organisationen, z. B. NATO, OECD, WEU und Europarat, auf Grund der Aussetzung des bisherigen Systems der Gehaltsanpassung an die steigenden Lebenshaltungskosten herrscht und sich bereits in Arbeitsniederlegungen geäußert hat, und welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zur Lösung dieser Probleme vorzuschlagen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schmude vom 5. Oktober

Für das Personal der NATO, OECD, WEU, ESRO und des Europarats war 1971 ein provisorisches neues Gehaltsanpassungsverfahren eingeführt worden. Es sollte in die nächste Generalüberprüfung der Besoldung im Jahr 1974 einbezogen werden. Bei

dieser Überprüfung ergab sich, daß die zwischenzeitlich vorgenommenen Erhöhungen der Gehälter den Abstand zu vergleichbaren Gehältern im öffentlichen Dienst der Mitgliedsländer z. T. beträchtlich vergrößert hatten. Die volle Berücksichtigung des in den einzelnen Mitgliedsländern auf Grund besonderer internationaler Indices ermittelten Anstiegs der Lebenshaltungskosten und die zusätzlich gewährten Erhöhungen für eine Verbesserung des Lebensstandards hatte eine Besserstellung gegenüber der Besoldungsentwicklung in den Mitgliedsländern gebracht, die bei einer verschlechterten wirtschaftlichen Gesamtsituation nicht länger hinnehmbar erschien. Durch einstimmig gefaßte Ratsbeschlüsse der Mitgliedsländer wurde das Gehaltsanpassungsverfahren im Rahmen der Generalüberprüfung außer Kraft gesetzt.

Dennoch wurde am 1. Juli 1975 der Anstieg der Lebenshaltungskosten in den Mitgliedsländern voll ausgeglichen. Auch mit Wirkung vom 1. Januar 1976 wurde auf der Grundlage der bisher angewandten Indices als Vorauszahlung für eine zum 1. Juli 1976 anstehende Gehaltsüberprüfung den mehr als 5100 Bediensteten in den Laufbahngruppen B und C (einfacher bis gehobener Dienst) der volle Ausgleich gewährt. Für rund 3300 Bedienstete der Laufbahngruppen A und L (höherer Dienst und Sprachendienst) wurde angesichts der nominalen Höhe der Gehälter eine Kürzung des festgestellten Vomhundertsatzes des Anstiegs der Lebenshaltungskosten um 20 v. H. vorgenommen.

Die auch der Bundesregierung bekannt gewordenen Aktionen des Personals einiger der oben genannten Organisationen erscheinen unter diesen Umständen nicht gerechtfertigt. Mehr als 60 v. H. des Personals dieser Organisationen haben den vollen Ausgleich für den Anstieg der Lebenshaltungskosten erhalten. Für die übrigen Bediensteten mit höherem Einkommen wurde lediglich bei der Bemessung der Vorauszahlung im Hinblick auf eine noch nicht beschlossene Gehaltsanpassung mit Wirkung vom 1. Juli 1976 ein reduzierter Prozentsatz des festgestellten Anstiegs der Lebenshaltungskosten im zweiten Halbjahr 1975 zugrunde gelegt. Angesichts der Höhe der steuerfrei gezahlten internationalen Gehälter und der im nationalen Bereich der Mitgliedsländer der zumeist nur teilweisen Anpassung der zu versteuernden Gehälter an den Anstieg der Lebenshaltungskosten sind Arbeitsniederlegungen des Personals kaum als angemessene Reaktion zu betrachten.

Die Mitgliedsländer sind zudem seit mehr als einem Jahr bemüht, in enger Zusammenarbeit mit Vertretern der Organisationen und des Personals das neue Besoldungsanpassungsverfahren festzulegen. Es soll den in den Räten der Organisationen einstimmig beschlossenen Grundsatz verwirklichen, wonach Gehaltsanpassungen künftig nicht den gewichteten durchschnittlichen Anstieg der Nettogehälter übersteigen sollen, der für vergleichbare Besoldungsgruppen im nationalen öffentlichen Dienst einer Anzahl von Mitgliedsländern gewährt wurde. Das Gehaltsniveau der Europäischen Gemeinschaften und anderer internationaler Organisationen soll ebenfalls beachtet werden. In diesen schwierigen Beratungen ist die Bundesregierung zusammen mit den Regierungen der anderen 23 Mitgliedsländer der obengenannten Organisationen bemüht, eine baldige einvernehmliche Regelung herbeizuführen, die im Sinne der von allen Mitgliedsländern einstimmig beschlossenen Grundsatzempfehlung eine Parallelentwicklung der Gehälter im Bereich der nationalen und internationalen öffentlichen Dienste sicherstellt.

11. Abgeordneter **Dr. Evers** (CDU/CSU)

Warum läßt die Bundesregierung nicht die Aufbaudarlehen analog zu den Wohnungsbaudarlehen vorzeitig gegen Gewährung eines Bonus zurückzahlen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schmude vom 5. Oktober

Das Lastenausgleichsgesetz (LAG) sieht eine Gewährung von Vergünstigungen bei außerplanmäßiger freiwilliger Tilgung von Aufbaudarlehen — analog den Vorschriften der Ablösungs-Verordnung (i. d. F. der Bekanntmachung vom 1. Februar 1966) zu § 69 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes — nicht vor.

Die Möglichkeit einer Gesetzsänderung wurde in der Vergangenheit mehrfach erörtert, jedoch insbesondere im Hinblick auf die in § 258 LAG bestimmte Anrechnung der Aufbaudarlehen auf die Hauptentschädigung verneint.

Hiernach gilt dieser Anspruch bei Empfängern eines Aufbaudarlehens, die zugleich Anspruch auf Hauptentschädigung haben, kraft Gesetzes im Zeitpunkt der Darlehensgewährung als erfüllt. Diese Geschädigten werden mithin so behandelt, als ob sie von vornherein nicht ein Darlehen, sondern eine entsprechende Hauptentschädigung erhalten hätten. Daraus folgt, daß auf die fiktiv nicht entstandene Darlehensschuld auch kein Schuldnachlaß gewährt werden kann.

Würde die Gewährung eines Bonus bei vorzeitiger Rückzahlung eines Aufbaudarlehens zugelassen, so würden damit diejenigen Darlehensnehmer, die nur ihren Wohnraum verloren und deshalb keinen Anspruch auf Hauptentschädigung haben, besser gestellt als solche Geschädigte, die neben einem Wohnraumverlust noch den Verlust ihres Vermögens erlitten haben, der zu einem Anspruch auf Hauptentschädigung führt. Dies wäre aber sachwidrig, da gerade umgekehrt die letztgenannte Gruppe von Geschädigten als schwerer Betroffene eher eine günstigere Behandlung erwarten könnte.

Wegen der Verkoppelung von Aufbaudarlehen mit einem Entschädigungsanspruch sind diese Darlehen mit den Wohnungsbaudarlehen nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz nicht vergleichbar.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

12. Abgeordneter **Dr. Wittmann (München)** (CDU/CSU)

Warum hat die Bundesregierung nicht — unter Berufung auf das deutsch-jugoslawische Auslieferungsabkommen — sofort, nachdem Erkenntnisse über den Aufenthalt von der deutschen Strafverfolgung unterliegenden terroristischen Kriminellen in Jugoslawien sie erreicht hatten, von der jugoslawischen Regierung deren Auslieferung verlangt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With vom 7. Oktober

Die zuständigen deutschen Strafverfolgungsbehörden haben Jugoslawien und alle anderen Mitgliedstaaten der Internationalen Kriminalpolizeilichen Organisation (INTERPOL) bereits vor längerer Zeit um Anordnung der vorläufigen Auslieferungshaft gegen Personen ersucht, die terroristischer Gewalttaten dringend verdächtig sind. Dabei wurde wie üblich zugesichert, daß im Fall der Festnahme ein Auslieferungsantrag gestellt werde. Entsprechend der internationalen Praxis wird die Auslieferung in derartigen Fällen erst beantragt, wenn ein Verfolgter im ersuchten Staat tatsächlich festgenommen worden ist. Eine Festnahme ist in diesem Fall nicht erfolgt.

Die Bundesregierung hat sich, nachdem sie ernstzunehmende Hinweise auf die Anwesenheit der angesprochenen Personen in Belgrad bekommen hatte, auf geeigneten Wegen und mit Nachdruck um Aufklärung bemüht. Die jugoslawische Regierung hat sich jedoch nicht in der Lage gesehen, solche Hinweise zu bestätigen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

13. Abgeordneter **Dr. Waigel** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die Deutsche Bundesbank die Interventionen zur Verteidigung der schwachen Währungen im Rahmen der Minischlange als „währungspolitischen Sündenfall" bezeichnet und darauf hingewiesen hat, daß es immer schwieriger werde, die mit der Schlange verbundene Interventionspflicht noch mit der stabilitätspolitisch erforderlichen Geldmengensteuerung in Einklang zu bringen, und wird die Bundesregierung der Deutschen Bundesbank empfehlen, auf diese Interventionen zu verzichten, wenn sie mit der ihr gesetzlich auferlegten Pflicht, den Wert der Währung stabil zu halten, nicht mehr in Übereinstimmung zu bringen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 30. September

Der Bundesregierung ist eine Äußerung der Deutschen Bundesbank, wie sie von Ihnen zitiert wird, nicht bekannt.

Bislang konnten die Interventionen der Deutschen Bundesbank zur Einhaltung der Bandbreite im Europäischen Wechselkursverbund mit der stabilitätspolitisch erforderlichen Geldmengensteuerung in Einklang gebracht werden. Sollten sich in Zukunft bei der Geldmengensteuerung Schwierigkeiten abzeichnen, so würde die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank geeignete Schritte unternehmen, um einer Gefährdung des Stabilitätsziels vorzubeugen.

14. Abgeordneter **Dr. Dollinger** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung die Deutsche Bundesbank mit Weisungen, Empfehlungen oder Bitten veranlaßt, die sogenannte Minischlange zu verteidigen, und wenn ja, welche Beträge wurden zu diesem Zweck aufgewandt, und welche genau bezifferten Auswirkungen hat dies auf die Geldmenge?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 1. Oktober

Die Interventionspolitik der Deutschen Bundesbank am Devisenmarkt erfolgt in voller Übereinstimmung zwischen Bundesregierung und Bundesbank.

Das Ausmaß der Interventionen im Rahmen des europäischen Währungsverbunds ist zusammen mit anderen gleich- oder gegenläufigen Devisenbewegungen aus der Veränderung der Währungsreserven der Deutschen Bundesbank ersichtlich. In den Monaten August und September 1976 haben sich die Währungsreserven der Deutschen Bundesbank, in deren Veränderung sich allerdings neben den Interventionen auch andere Einflüsse widerspiegeln, um 3,4 Milliarden DM bzw. 0,8 Milliarden DM (1. bis 23. September 1976) erhöht.

Diese Devisenzuflüsse haben zunächst Auswirkungen auf die Bankenliquidität. Ihnen standen jedoch im August und September gegenteilig wirkende Faktoren gegenüber, insbesondere hohe Zugänge auf den Bundesbankkonten der öffentlichen Haushalte. Die Bankenliquidität ist daher in dieser Zeit per Saldo nicht ausgeweitet worden.

Devisenzuflüsse können aber auch eine unmittelbare Wirkung auf die Geldbestände der Wirtschaft und damit auch auf die Zentralbankgeldmenge haben, wenn sie über Nichtbanken erfolgen.

Allerdings kann nicht genau angegeben werden, in welchem Umfang dies der Fall ist.

15. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD)

Wie vereinbart sich diese Praxis mit der Tatsache, daß sich das Bundesfinanzministerium beharrlich weigert, den 12 Hektar großen Waldschwaigsee bei Karlsfeld (Landkreis Dachau) an die Gemeinde Karlsfeld zu verpachten, vielmehr diesen See nur zum Preis von 266 200 DM an die Gemeinde verkaufen will?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 1. Oktober

Der bundeseigene Waldschwaigsee in Karlsfeld gehört zum Allgemeinen Grundvermögen des Bundes; er wird zur Erfüllung von Aufgaben des Bundes nicht mehr benötigt. Die Gemeinde Karlsfeld beabsichtigt, das Seegrundstück mit erheblichen Aufwendungen für Naherholungszwecke auszubauen und für die Allgemeinheit bereitzustellen. Deshalb wird eine Veräußerung — keine Überlassung zur Nutzung — angestrebt.

Vor einigen Tagen ist mit der Gemeinde Karlsfeld und dem Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen Einigung über den Kaufpreis von rund 233 000 DM und die sonstigen Bedingungen der Veräußerung erzielt worden.

16. Abgeordneter **Brandt (Grolsheim)** (SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Landesbank Rheinland-Pfalz gegen das Verbot direkter Kredite an die DDR verstoßen hat, und daß die Oberfinanzdirektion Koblenz die Ermittlungen inzwischen abgeschlossen und die Deutsche Bundesbank bzw. die Landeszentralbank Rheinland-Pfalz um eine abschließende Stellungnahme — auch im Hinblick auf Strafzumessung oder Bußgeldhöhe — ersucht hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 8. Oktober

Die Ermittlungen der Oberfinanzdirektion Koblenz gegen die Landesbank Rheinland-Pfalz sind abgeschlossen. Die beantragte Stellungnahme der Deutschen Bundesbank und der Landeszentralbank Rheinland-Pfalz zu dem festgestellten Sachverhalt liegt der Oberfinanzdirektion Koblenz noch nicht vor. Über das Ergebnis der Ermittlungen kann ich keine Mitteilung machen, da es sich um einen Eingriff in ein schwebendes Verfahren handeln würde.

17. Abgeordneter **Brandt (Grolsheim)** (SPD)

Trifft es zu, daß die Landesbank Rheinland-Pfalz die illegalen Kredite von etwa 400 Millionen DM bis 500 Millionen DM zu einem Zeitpunkt gewährt bzw. verbürgt und unter Patronage genommen hat, da dies nicht im Interesse der Bundesrepublik Deutschland lag angesichts der von der Bundesregierung eingeleiteten innerdeutschen Verhandlungen um offizielle „Bank-zu-Bank-Kredite", und trifft es zu, daß diese Kredite nicht gebunden, sondern für die DDR frei verfügbar waren, also im Sinne der Unterstellungen des „Bayernkurier" vom 21. August 1976 auch zum Kauf von Munition und Waffen verwendet werden konnten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 8. Oktober

Ihre weitere Frage wegen der Beurteilung von Kreditgeschäften im Zusammenhang mit der Landesbank Rheinland-Pfalz kann ich im Hinblick auf das schwebende Verfahren ebenfalls nicht beantworten. Ich bemerke jedoch, daß die Verwendung eines von einer ausländischen Bank an die DDR gewährten Kredits nicht nachgeprüft werden kann.

18. Abgeordneter **Dr. Köhler (Wolfsburg)** (CDU/CSU)

Welche künftigen Verwendungsmöglichkeiten sieht die Bundesvermögensverwaltung für das frühere Waldlager Grasleben-Heidwinkel, und ist sie in der Lage, bis zu einer Verwendung dort geordnete Verhältnisse zu garantieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 6. Oktober

Das Waldlager der ehemaligen Heeresmunitionsanstalt Grasleben-Heidwinkel in der Größe von rund 4,2 ha besteht aus vier massiven Unterkunftsbaracken, zwei Nebengebäuden und einer massiven Wirtschaftsbaracke.

Nachdem alle Bemühungen, das Waldlager in seiner Gesamtheit zu verwerten, gescheitert waren, sind ca. 80 v. H. des Geländes und der Gebäude auf unbestimmte Zeit überwiegend zur gewerblichen Nutzung vermietet worden. Zwischenzeitlich ist zwar ein gewisser Reparaturstau eingetreten, es liegen aber keine Anzeichen dafür vor, daß die Verhältnisse in der Liegenschaft nicht geordnet sind. Auch künftig werden dort geordnete Verhältnisse herrschen.

19. Abgeordneter **Dr. Köhler (Wolfsburg)** (CDU/CSU)

Ist die Bundesvermögensverwaltung unter Berücksichtigung der Tatsache, daß dieser Besitz schon seit vielen Jahren ein Problem darstellt, bereit, das Waldlager zu angemessenen Konditionen an private Interessenten zu veräußern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 6. Oktober

Gegen die Veräußerung des Waldlagers bestehen grundsätzlich keine Bedenken, da die Liegenschaft für Zwecke des Bundes dauernd entbehrlich ist. Die Oberfinanzdirektion Hannover verhandelt gegenwärtig mit einem nach langen Bemühungen ermittelten Kaufinteressenten.

Bei der noch nicht abgeschlossenen Ermittlung des Verkehrswerts für das Kaufobjekt werden gemäß den vom Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau erst in diesem Jahr neugefaßten Wertermittlungs-Richtlinien alle Faktoren berücksichtigt, die Einfluß auf die Preisbildung haben.

20. Abgeordneter **Dr. Althammer** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß gestundete Bundeszuschüsse vor Ablauf der Stundungsfrist gezahlt werden müssen, und wie vereinbart die Bundesregierung ihre durch den Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen auf die von mir gestellte Frage gegebene Antwort, wonach es angeblich keine Veranlassung für vorzeitige Zahlungen gestundeter Bundeszuschüsse gebe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 6. Oktober

Wie ich Ihnen bereits am 9. September 1976 mitgeteilt habe, besteht keine Veranlassung zu Überlegungen, ob die gestundeten Bundeszuschüsse an die Rentenversicherungsträger vorzeitig gezahlt werden sollten. Wenn Ihre erneute Frage darauf abzielt, ob eine Rechtspflicht zur vorzeitigen Zahlung besteht („. . . vor Ablauf der Stundungsfrist gezahlt werden müssen"), so ist sie zu verneinen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

21. Abgeordneter **Fiebig** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die privaten Krankenkassen eine private Krankenhauskette für ihre Mitglieder planen und daß sie bei ca. 200 Krankenhäusern, die für ihre leitenden Ärzte die Honorare einziehen, die Vergütung mit der Begründung verweigern, daß sie ohne Rechtsgrundlage seien, obwohl das Rechtsgutachten von Prof. Wolfgang Gitter zum gegenteiligen Ergebnis kommt, und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung beim Bundeskartellamt und beim Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen zum Schutz der Versicherten ergreifen, wenn die begründete Befürchtung besteht, daß der Verband der Privatkrankenkassen auf Kosten der Versicherten in einer kartellähnlichen Weise Krankenhausstrukturpolitik eigener Art betreibt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 12. Oktober

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Mitteilungen planen die privaten Krankenversicherer im gegenwärtigen Zeitpunkt weder, eine private Krankenhauskette zu errichten, noch sich an bereits bestehenden Krankenhäusern zu beteiligen.

Ihr liegen auch keine Anhaltspunkte darüber vor, daß die privaten Krankenkassen bei ca. 200 Krankenhäusern, die für ihre leitenden Ärzte die Honorare einziehen, Zahlungen verweigern. Es trifft zu, daß in einigen Fällen gerichtliche Verfahren anhängig sind zu der Frage, ob der Krankenhausträger berechtigt ist, auch aus eigenem Recht zu liquidieren. Auch in diesen Fällen haben die privaten Krankenkassen aber keine Zahlungen verweigert. Der Bundesregierung ist das Rechtsgutachten von Prof. Gitter bekannt, der sich gegen ein eigenes Liquidationsrecht des Krankenhausträgers wendet. Gleichwohl hält die Bundesregierung an ihrer Auffassung, die sie in der Fragestunde am 5./6. Dezember 1973 zu einer Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Neumeister dargelegt hat, fest, wonach weder durch die Vorschriften der Gebührenordnung für Ärzte noch durch die Bundespflegesatzverordnung bestimmt wird, daß die Zahlung von Honoraren für Arztleistungen nur dem Arzt persönlich gegenüber geleistet werden darf.

Die Bundesregierung wird den weiteren Verlauf der erwähnten Prozesse beobachten und nach Vorliegen eines rechtskräftigen Urteils etwa notwendige Maßnahmen ergreifen. Bis dahin wird durch das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen sichergestellt, daß die Meinungsverschiedenheiten zwischen einigen Krankenhäusern und den privaten Krankenversicherern über die Zulässigkeit des oben genannten Verfahrens nicht auf dem Rükken der Versicherten ausgetragen werden.

Da die berechtigten Interessen der Versicherten ausreichend gewahrt und überdies die zwischen den Versicherern und den Krankenhäusern bestehenden Meinungsverschiedenheiten bereits Gegenstand eines Verfahrens vor den zuständigen ordentlichen Gerichten sind, besteht für die Bundesregierung weder ein Anlaß

noch eine rechtliche Möglichkeit, über das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen oder über das Bundeskartellamt Maßnahmen gegen die Unternehmen der privaten Krankenversicherung zu ergreifen. Für den Fall, daß irgendwann einmal Unternehmen der privaten Krankenversicherung die Absicht haben sollten, etwa über den „Verein zur Förderung und Planung privater Krankenhäuser e. V." Krankenhäuser zu errichten oder sich mit Kapital an bestehenden Krankenhäusern zu beteiligen, hätte das Bundesaufsichtsamt allerdings zu prüfen, ob ein derartiges Engagement im Einzelfall mit den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes über die Anlegung des Vermögens der Versicherungsunternehmen zu vereinbaren ist.

22. Abgeordneter **Dr. Evers** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, auch die zinsgünstigen ERP-Mittel in diese Ablöseregelung mit einzubeziehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 4. Oktober

Die Wohnungsbaudarlehen unterscheiden sich nach ihrem Förderzweck, dem Empfängerkreis und den Konditionen stark von den ERP-Darlehen. Die Anwendung der geltenden Verordnung über die Ablösung öffentlicher Baudarlehen nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz auf ERP-Darlehen würde keinen Anreiz zur vorzeitigen Rückzahlung bieten, weil sich bei den gegenwärtigen ERP-Zinsen kaum ein Bonus ergäbe.

Die ERP-Hilfe stellt im übrigen darauf ab, eine der Nutzungsdauer der Investition kongruente langfristige Finanzierung zu ermöglichen. Nach Nr. 2 der Allgemeinen ERP-Vergabebedingungen soll nach Lage des Einzelfalls die kürzeste Laufzeit vereinbart werden. Gleichwohl können anders als bei privaten Darlehen jederzeit ohne Nachteile vorzeitige Rückzahlungen geleistet werden. Da ERP-Darlehen in aller Regel günstiger als sonstige langfristig angebotene Kapitalmarktmittel sind, wird von dieser Möglichkeit nur selten Gebrauch gemacht. Es erscheint zweifelhaft, ob sich hieran bei Gewährung eines Bonus etwas ändern würde. Würden jedoch (z. B. in Zeiten sinkender Zinssätze) in größerem Umfang ERP-Darlehen gegen Bonus zurückgezahlt werden, so könnten Bestand und Leistungsfähigkeit des ERP-Sondervermögens gefährdet werden.

23. Abgeordneter **Leicht** (CDU/CSU)

Was bedeutet die Bemerkung in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion betr. neue Steuerschätzung (Drucksache 7/5759), daß „demgegenüber" (also gegenüber den Annahmen der Bundesregierung) „einzelne Institute" in Vorgesprächen „eher" von einer höheren Zunahme des nominalen Sozialprodukts für 1977 ausgegangen seien als die Bundesregierung, und um welche Institute mit welchen Annahmen hinsichtlich der Sozialproduktszunahme bei welchen Vorgängen hat es sich gehandelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 11. Oktober

An den Sitzungen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen" pflegen von den beteiligten Instituten *) im allgemeinen nur die Steuerexperten und nicht die Experten für gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen teilzunehmen. Daher wird den Instituten in der Regel — so geschah es auch vor der letzten Steuerschätzung — angeboten, vor der eigentlichen Steuerschätzung über die zugrunde zu legenden gesamtwirtschaftlichen Aufnahmen zu diskutieren. Die Institute hielten diesmal jedoch offenbar eine solche vorhergehende gemeinsame Erörterung der für 1976 und 1977 vorgeschlagenen gesamtwirtschaftlichen Annahmen im Kreise der Experten für gesamtwirtschafltiche Vorausschätzungen nicht für erforderlich. Allerdings ist der enstprechende Schätzvorschlag des Bundeswirtschaftsministeriums — auch für 1977 — bereits in Kenntnis der gesamtwirtschaftlichen Vorstellungen einiger Institute zustande gekommen. Erste Vorstellungen für 1977 waren dem Bundesministerium für Wirtschaft von einzelnen Instituten telefonisch bzw. schriftlich in der Zeit von April bis August vertraulich mitgeteilt worden. Dabei gingen zwei Institute für 1977 von einer höheren nominalen Zunahme des Bruttosozialprodukts aus als die spätere Steuerschätzung.

Da sich diese beiden Institute trotzdem widerspruchslos an der Steuerschätzung auf der Basis der vorgeschlagenen gesamtwirtschaftlichen Eckwerte beteiligt hatten und somit die Abweichungen offenbar angesichts der gegebenen Unsicherheiten als nicht so gravierend ansahen, wurde in der Beantwortung der Kleinen Anfrage betreffend „Neue Steuerschätzung" (Drucksache 7/5759) die bewußt vorsichtige Formulierung gewählt, daß einzelne Institute in Vorgesprächen „eher" von einer höheren Zunahme des nominalen Sozialprodukts für 1977 ausgegangen seien. Das Wort „demgegenüber" im gleichen Satz dieser Anfrage soll auf den Gegensatz zu den im Satz zuvor erwähnten niedrigeren Annahmen der Deutschen Bundesbank hinweisen.

Eine Bekanntgabe der Namen der betreffenden beiden Institute sowie der Höhe der von ihnen vorausgeschätzten Sozialproduktzunahme ist wegen der vereinbarten Vertraulichkeit der Angaben nicht möglich.

24. Abgeordneter **Wolfram (Recklinghausen)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung Meldungen aus den Niederlanden, unserem wichtigsten Erdgaslieferanten, daß die bestehenden Erdgasverträge nicht verlängert und die gesamten Exporte spätestens 1995 eingestellt werden sollen, insbesondere unter dem Aspekt der langfristigen Versorgungssicherheit?

---

*) Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin;
Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung, München;
Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel;
Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung, Essen;
HWWA-Institut für Wirtschaftsforschung, Hamburg.

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 12. Oktober

Es trifft zu, daß die reguläre Laufzeit der meisten langfristigen deutsch-niederländischen Erdgaslieferverträge in der ersten Hälfte der 90er Jahre endet. Dies ist bereits seit Abschluß der Verträge in den 60er Jahren bekannt und wird von der deutschen Gaswirtschaft in ihre langfristigen Planungen einbezogen.

Über eine — rechtlich mögliche — Verlängerung der Verträge läßt sich aus heutiger Sicht nichts Definitives sagen. Die Beantwortung dieser Frage wird maßgeblich von der Entwicklung der holländischen Erdgasreserven sowie von der grundsätzlichen Orientierung der niederländischen Erdgasverwendungspolitik im kommenden Jahrzehnt abhängen.

Die Bundesregierung geht nach wie vor davon aus, daß die Versorgung der Bundesrepublik Deutschland mit Erdgas langfristig gesichert ist. Auch die Aussichten, im Falle einer etwaigen Nichtverlängerung der Bezugsverträge aus den Niederlanden Ersatzlieferungen mit anderen Erdgasproduzenten zu kontrahieren, sind günstig zu beurteilen.

Hierfür spricht zum einen die Tatsache, daß sich die sicheren Erdgasreserven der Welt gegenwärtig auf rund 64 000 Milliarden Kubikmeter belaufen und die zusätzlichen wahrscheinlichen und möglichen Reserven auf ca. 90 000 Milliarden Kubikmeter geschätzt werden, während der Welterdgasverbrauch 1975 bei lediglich einem Fünfzigstel der sicheren Reserven lag.

Zum anderen befindet sich die Bundesrepublik Deutschland geographisch wie ökonomisch in einer guten Ausgangssituation: Nach dem gegenwärtigen Stand der Erdgas-Transporttechnik (Beförderung durch Rohrleitungen oder als Flüssigerdgas in Tankern) ist ein Anschluß des deutschen Marktes an die wesentlichen, zum Export nutzbaren Erdgasreserveregionen der Welt (Nordsee, Sowjetunion, Naher Osten, Afrika) bei wirtschaftlich vertretbaren Transportkosten möglich.

Hinzukommt, daß die Bundersepublik Deutschland als hoch industrialisiertes Land mit einem aufnahmefähigen Markt und einer liberalen Erdgaspolitik für alle Erdgasexportländer ein attraktiver Partner ist.

25. Abgeordneter **Graf Stauffenberg** (CDU/CSU)

Warum soll nach den Vorstellungen des Bundesministers für Wirtschaft nur die Vermögensbildung für diejenigen Arbeitnehmer durch den Bund gefördert werden, für deren Arbeitsverhältnis ein Tarifvertrag oder eine Betriebsvereinbarung gilt, und wie sollen die sogenannten von den Gewerkschaften mitbestimmten Branchenfonds, von denen im Zusammenhang mit den Forderungen des Bundesministers für Wirtschaft die Rede ist, mit dem Grundsatz verantwortlicher Selbstbestimmung und den Grundsätzen der sozialen Marktwirtschaft in Übereinstimmung gebracht werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 11. Oktober

Nach § 3 des Dritten Vermögensbildungsgesetzes („624 DM-Gesetz") können vermögenswirksame Leistungen in Verträgen mit Arbeitnehmern, in Betriebsvereinbarungen, in Tarifverträgen oder in bindenden Festsetzungen nach dem Heimarbeitsgesetz vereinbart werden. Daran soll sich auch nach den Vorschlägen des Bundesministers für Wirtschaft, die er am 20. August 1976 unter dem Titel „Realistische Vorschläge zur Fortentwicklung der Vermögenspolitik" veröffentlicht hat, nichts ändern. In dieser Veröffentlichung sind lediglich Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen besonders hervorgehoben worden, weil in diesen Formen die große Masse der vermögenswirksamen Leistungen vereinbart ist und weil bei Abschluß derartiger Verträge und Vereinbarungen ein unmittelbarer Zusammenhang mit den sonstigen einkommenspolitischen Entscheidungen besteht. Die Vermögensbildung der Arbeitnehmer nach dem Dritten Vermögensbildungsgesetz wird im übrigen durch Abzug von der Lohnsteuer und damit von Bund, Ländern und Gemeinden gemeinsam gefördert.

In den genannten Vorschlägen wird lediglich auf die Diskussion über Branchenfonds hingewiesen. Die Problematik dieser Fonds aus der Sicht des Bundesministers für Wirtschaft wird herausgestellt und es wird betont, daß eine Beurteilung dieser Fonds davon abhängt, ob es den Tarifpartnern gelingt, die Probleme unter Beachtung gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen zu lösen; damit sind selbstverständlich auch marktwirtschaftliche Grundsätze gemeint.

26. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD)

Entspricht es den erklärten Zielen der Bundesregierung, wenn der jüngsten Veröffentlichung des Statistischen Bundesamts zufolge die Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen im ersten Halbjahr 1976 um 20 Prozent, dagegen die Bruttoeinkünfte der Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland lediglich um 6,3 Prozent gestiegen sind, oder was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um ein solches Mißverhältnis für die Zukunft zu korrigieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 12. Oktober

Bereits in der Jahresprojektion der Bundesregierung für 1976 war davon ausgegangen worden, daß das Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen unter den zugrundegelegten Bedingungen im Jahresdurchschnitt mit einer Steigerungsrate von 12 v. H. bis 14 v. H. deutlich stärker zunehmen könnte als das Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit (+ $6^1/_2$ v. H. bis + $7^1/_2$ v. H.).

Eine ähnliche Scherenbildung in der Entwicklung der beiden Einkommensarten für den Jahresdurchschnitt 1976 zeigten auch die Vorausschätzungen des wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Instituts des Deutschen Gewerkschaftsbunds (DGB) vom März

1976 (+ 14,2 v. H. bzw. + 7,5 v. H.) und der Gemeinschaftsdiagnose der wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute vom April 1976 (+ 14,5 v. H. bzw. + 8 v. H.).

Die vom Statistischen Bundesamt im Rahmen einer ersten vorläufigen Berechnung für das erste Halbjahr 1976 ermittelten Vorjahresabstände von + 20 v. H. für das Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen und von + 6,3 v. H. für das Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit stehen nicht im Widerspruch zu den entsprechenden Annahmen der Jahresprojektion der Bundesregierung, die sich auf das ganze Jahr 1976 beziehen. Es war von vornherein zu erwarten, daß die von Ihnen angesprochene Scherenbildung der Bruttoeinkommensverteilung in der ersten Jahreshälfte deutlich ausgeprägter sein würde als im zweiten Halbjahr (Auch in der Gemeinschaftsdiagnose der Forschungsinstitute vom April war dies in der Tendenz gesehen worden.).

Bei der Beurteilung des besonders starken Auseinanderklaffens in der Entwicklung der Primäreinkommensarten im ersten Halbjahr 1976 muß einerseits berücksichtigt werden, daß die Vorjahresrate der Lohneinkommen (+ 6,3 v. H.) in diesem Zeitraum wegen teilweiser Verschiebung von Lohnabschlüssen und insbesondere auch wegen eines nochmaligen Rückgangs der Beschäftigtenzahl relativ niedrig war. Andererseits muß das starke Anwachsen der Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen vor dem Hintergrund der Entwicklung dieser Einkommensgröße im ersten Halbjahr 1975 (sowie auch im ersten Halbjahr 1974) gesehen werden.

Da sich die Gewinnsituation bereits im zweiten Halbjahr 1975 im Zuge der konjunkturellen Belebung besserte, ist im zweiten Halbjahr 1976 mit einem deutlich niedrigeren Vorjahresabstand der Unternehmens- und Vermögenseinkommen zu rechnen (Basiseffekt).

Umgekehrt wird in der zweiten Jahreshälfte die Steigerungsrate des Einkommens aus unselbständiger Arbeit höher als im ersten Halbjahr ausfallen, da nicht nur die Löhne je Beschäftigten wieder stärker zunehmen, sondern auch wieder mit einer leichten Erhöhung der Beschäftigtenzahl zu rechnen ist. Die Scherenöffnung in der Entwicklung der Primäreinkommensarten wird daher im zweiten Halbjahr von beiden Seiten her deutlich verkleinert werden. Die Relation der beiden Einkommensarten könnte danach im Jahresdurchschnitt etwa den Annahmen der Jahresprojektion entsprechen, allerdings auf einem insgesamt infolge der höheren Wachstumsrate des Bruttosozialprodukts erhöhten Niveau.

Eine solche überproportionale Zunahme der Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen ist eine wesentliche Voraussetzung für eine nachhaltige Verstärkung der Investitionstätigkeit und damit für eine Verbesserung der Beschäftigungslage. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, daß im Zeitraum 1970 bis 1975 die Einkommen aus unselbständiger Arbeit um mehr als 60 v. H. stiegen, während die entsprechende Steigerungsrate für das Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen bei knapp 30 v. H. lag. Auch unter Berücksichtigung der für 1976 erwarteten Entwicklung der Einkommensverteilung würde die bereinigte Lohnquote, die in den letzten Jahren beträchtlich zugenommen hatte, vergleichsweise hoch bleiben.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

27. Abgeordneter **Katzer** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die Träger der Arbeiterrentenversicherung und der Angestelltenversicherung in ihren Haushalten für das Jahr 1977 auf Vorschlag des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung unterschiedliche Zahlen über den Finanzausgleich der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte zugunsten der Arbeiterrentenversicherung einstellen, nämlich die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte in ihrem Etatvorschlag nur Ausgleichszahlungen von 14,5 Milliarden DM berücksichtigt, während die Arbeiterrentenversicherung als Einnahmen aus dem Finanzausgleich aber 19,8 Milliarden DM verbuchen soll, wie aus Pressemeldungen vom 11. September 1976 hervorgeht?

28. Abgeordneter **Katzer** (CDU/CSU)

Trifft es ferner zu, daß dieses Defizit von 5,3 Milliarden DM nur als Fußnote mit der Anmerkung aufgenommen worden ist, diesen Unterschiedsbetrag notfalls durch Einnahmen aus Mitteln des Bundes zu decken, der Rückgriff auf den Bundeshaushalt in der Etatplanung des Bundes aber nicht berücksichtigt worden ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 8. Oktober

Der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR) hat den Trägern der Arbeiterrentenversicherung empfohlen, die Einnahmen aus dem Finanzausgleich mit weiteren Einnahmeposten zusammenzufassen und an einer Stelle zu veranschlagen. Damit wird zum Ausdruck gebracht, daß einerseits die Haushalte der Träger der Rentenversicherung der Arbeiter in den Einnahmen ausgeglichen werden können, sich aber andererseits gegenwärtig nicht mit der für eine Veranschlagung ausreichenden Sicherheit feststellen läßt, wie sich die zusätzlichen Einnahmen auf die einzelnen Positionen verteilen werden. Dabei war auch zu berücksichtigen, daß durch die Entwicklung bedingte Einnahmeverbesserungen in gleichem Umfang zu höheren Leistungen aus dem Finanzausgleich führen. Es hat sich daher empfohlen, den zu erwartenden Ausgleich in den Einnahmen beim Haushaltsansatz für den Finanzausgleich zu veranschlagen und die Mehreinnahmen global aufzuzeigen.

Das ist in den Erläuterungen — nicht in einer Fußnote — klar zum Ausdruck gebracht worden.

Da ferner bisher nicht feststeht, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe in diesem Zusammenhang auf zusätzliche Bundesmittel zurückgegriffen werden muß, konnten mangels Etatreife auch keine Beträge in den Haushaltsplanungen berücksichtigt werden.

29. Abgeordnete **Frau Schleicher** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß eine medizinisch-technisch sehr gut ausgestattete und mit den Pflegekosten erheblich unter denen des unterbelegten öffentlichen Krankenhauses liegende chirurgische Klinik in Nastätten seit Anfang diesen Jahres keine Verträge mit den gesetzlichen Krankenkassen erhalten hat, was zur Folge hatte, daß Patienten, die das örtliche Krankenhaus nicht behandeln kann, unter Verursachung zusätzlicher Kosten in weiterentfernte Krankenhäuser überwiesen wurden, und hält — bejahendenfalls — die Bundesregierung ihre verneinende Antwort vom 1. April 1976 auf meine Frage aufrecht, ob Krankenkassen die Vorschrift mißbrauchen, wonach durch Satzung der Vorstand ermächtigt werden kann, Krankenhausbehandlung nur in bestimmten Krankenhäusern zu gewähren, und mit einer der Kosteneindämmung dienenden Politik für vereinbar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 6. Oktober

In meiner Antwort vom 1. April 1976 auf Ihre Frage vom 26. März 1976 habe ich darauf hingewiesen, daß nach geltendem Recht dem Versicherten die Wahl unter den Krankenhäusern freisteht (§ 184 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung). Allerdings kann nach § 371 der Reichsversicherungsordnung die Satzung einer Krankenkasse den Vorstand ermächtigen, die Krankenhauspflege nur durch bestimmte Krankenhäuser zu gewähren und die Bezahlung anderer Krankenhäuser — von dringenden Fällen abgesehen — abzulehnen. Wird ohne zwingenden Grund ein anderes als eines der nächsterreichbaren geeigneten Krankenhäuser in Anspruch genommen, so hat der Versicherte die Mehrkosten zu tragen.

Ich bitte um Verständnis, wenn ich zu den von Ihnen angesprochenen örtlichen Verhältnissen in Nastätten nicht Stellung nehme. Hierfür ist der Minister für Soziales, Gesundheit und Sport des Landes Rheinland-Pfalz zuständig. Ihr Einverständnis voraussetzend habe ich Ihre Frage nach dort mit der Bitte um Beantwortung weitergegeben.

30. Abgeordneter **Dr. Althammer** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung die Träger der Arbeiterrentenversicherung gedrängt hat, in ihre Haushalte überhöhte Zuweisungen durch die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte einzusetzen, die diese wegen entgegenstehender rechtlicher Vorschriften gar nicht erbringen kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 8. Oktober

Der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger, der sich in dieser Angelegenheit mit dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung ins Benehmen gesetzt hat, hat den Trägern der

Arbeiterrentenversicherung empfohlen, den Finanzausgleich in der Höhe zu veranschlagen, wie er sich auf Grund der gesetzlichen Vorschriften errechnet. Soweit die Rentenversicherung der Angestellten den Finanzausgleich nicht in der vollen Höhe leisten wird, werden an seine Stelle die erforderlichen Einnahmen aus anderen Positionen treten, wie das beim Haushaltsansatz für den Finanzausgleich auch zum Ausdruck kommen soll.

31. Abgeordneter **Dr. Franz** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß der Arbeitskräftemangel der Fischindustrie so groß ist, daß die Fertigung teilweise sogar ins Ausland verlegt werden mußte, und warum — bejahendenfalls — ist die Arbeitsverwaltung angesichts fast einer Million Arbeitsloser nicht in der Lage, die benötigten Arbeitskräfte zu vermitteln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 8. Oktober

Nach Angaben der Fischindustrie hat die Arbeitskräftesituation in diesem Bereich in der Vergangenheit wiederholt zu Schwierigkeiten geführt. Ob und inwieweit die Fertigung aus diesem Grunde ins Ausland verlegt wurde, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Lediglich in Einzelfällen sind Kooperationsverhandlungen mit ausländischen Betrieben geführt oder Zweigbetriebe im Ausland gegründet worden. Dies hat jedoch nicht zu Arbeitsplatzverlusten in der Bundesrepublik Deutschland geführt.

Im Hinblick auf die Schwierigkeiten der Arbeitskräftesituation in der Fischindustrie ist die Bundesanstalt für Arbeit mit ihren Dienststellen in besonderem Maße bemüht, die benötigten Arbeitskräfte zu vermitteln. Die Vermittlungsbemühungen werden jedoch wegen gewisser Besonderheiten der Arbeitsplätze (z. B. Nässe, Kälte, Geruch, Akkord) im allgemeinen als nicht einfach beschrieben. Eine Reihe von Arbeitnehmern scheidet schon aus gesundheitlichen Gründen für eine entsprechende Tätigkeit aus.

Viele fischverarbeitende Betriebe arbeiten darüber hinaus in Schichten, deren zeitliche Anordnung häufig zu Schwierigkeiten bei der Betreuung der Kinder der weiblichen Arbeitskräfte führt. Dies ist insbesondere im Hinblick darauf von Bedeutung, daß der weitaus überwiegende Teil der in der Fischindustrie Beschäftigten Frauen sind. Aus dieser Tatsache erklärt sich auch die vergleichsweise geringe räumliche Mobilität der in Frage kommenden Arbeitskräfte. So hat z. B. ein Betrieb 40 Arbeitsplätze von Cuxhaven nach Bremerhaven verlegt, weil dort nicht nur neue Betriebsräume erworben werden konnten, sondern auch die Beschaffung der benötigten Arbeitskräfte in diesem Bezirk günstiger erschien.

Trotz der genannten Schwierigkeiten haben die intensiven Vermittlungsbemühungen der Bundesanstalt bereits zu beachtlichen Erfolgen geführt. So konnten der Fischindustrie in der Zeit vom 1. Januar 1976 bis zum 30. September 1976 2947 Arbeitnehmer vorgeschlagen und davon 1660 Arbeitnehmer (darunter 1010 Ausländer) vermittelt werden.

Umfang und Erfolg der Vermittlungsbemühungen für die Fischindustrie in den Landesarbeitsamtsbezirken Niedersachsen—Bremen und Schleswig-Holstein—Hamburg seit 1. Januar 1976 ergibt sich im einzelnen aus der nachfolgenden Übersicht.

	Landesarbeitsamtsbezirk Niedersachsen—Bremen		Landesarbeitsamtsbezirk Schleswig-Holstein—Hamburg		insgesamt
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Stellenangebote der Fischindustrie	574	1187	136	589	2486
Anzahl der Arbeitsangebote	649	1111	242	945	2947
(darunter Ausländer)	400	747	98	415	1660
Anzahl der Vermittlungen	(125)	(456)	(71)	(358)	(1010)
Anzahl der am 1. Oktober 1976 gemeldeten offenen Stellen	63	196	7	130	396

32. Abgeordneter **Ziegler** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die Bundesregierung ihre Ausführungen zur finanziellen Lage der gesetzlichen Rentenversicherung dem Sozialbeirat erst am 15. Oktober 1976 vorlegen will, so daß der Sozialbeirat seine zum 31. Oktober 1976 fällige Stellungnahme verschieben muß, trifft es ferner zu, daß die Bundesregierung den Brief des Vorsitzenden des Sozialbeirats an den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung zurückhält, obwohl der Vorsitzende des Sozialbeirats die Veröffentlichung freigestellt hat, und wenn ja, aus welchem Grunde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 5. Oktober

Die Bundseregierung wird dem Sozialbeirat zu seiner am 15. Oktober 1976 stattfindenden Sitzung alle Unterlagen vorlegen, die dieser für die Erstellung seines Gutachtens benötigt. Dieser Sitzungstermin ist — wie alle übrigen Sitzungstermine für 1976 — bereits auf der 121. Sitzung des Sozialbeirats am 9. Januar 1976 festgelegt und unabhängig von Vorlagen der Bundesregierung gewählt worden.

Der Vorsitzende des Sozialbeirats hat in einem Schreiben vom 1. August 1976 an den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung seine Auffassung dargelegt, daß für eine Meinungsbildung zur nächsten Rentenanpassung an dem vom Sozialbeirat Anfang

1976 festgelegten Zeitplan festgehalten werden soll. Die Bundesregierung hat diesen Brief nicht zurückgehalten. Er ist sowohl von Minister Arendt als auch von mir in der Öffentlichkeit mehrfach zitiert worden.

33. Abgeordneter **Ziegler** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung die Rentenversicherungsträger bzw. den Verband Deutscher Rentenversicherungsträger gedrängt oder anderweit auf sie Einfluß genommen hat, um zu erreichen, daß die Versicherungsträger der Arbeiterrentenversicherung zur Kaschierung eines Defizits von 5,3 Milliarden DM entsprechend höhere Überweisungen seitens der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte in ihre Haushalte für 1976 einstellen, während die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte mit Billigung des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung und gemäß den gesetzlichen Vorschriften nur eine um diesen Betrag geringere Überweisungssumme in ihrem Haushalt vorsieht, mit dem Ziel, das ungedeckte Defizit der Rentenversicherung im Bundeshaushalt nicht in Erscheinung treten zu lassen, und wie rechtfertigt — bejahendenfalls — die Bundesregierung dieses gesetzwidrige Verfahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 8. Oktober

Der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger hat den Trägern der Arbeiterrentenversicherung empfohlen, die Einnahmen aus dem Finanzausgleich, die in der vorgeschriebenen Höhe eingesetzt werden, mit weiteren Einnahmeposten zusammenzufassen und an einer Stelle global zu veranschlagen. Dieses Verfahren hat sich angeboten, weil insgesamt mit Einnahmen in der erforderlichen Höhe gerechnet werden kann, ohne daß jedoch jetzt schon feststeht, wie sich die Einnahmen auf die einzelnen Positionen verteilen werden.

In dieser Angelegenheit haben auf Wunsch des Verbands Gespräche mit dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung stattgefunden. Für die Wahl des Verfahrens durch den Verband waren Überlegungen einer übersichtlichen und richtigen haushaltsmäßigen Darstellung der Einahmen maßgebend.

34. Abgeordneter **Ziegler** (CDU/CSU)

Wann hat der Verband deutscher Rentenversicherungsträger — entsprechend der Aussage der Bundesregierung in ihrer Antwort vom 26. August 1976 auf meine Anfrage — seine Vorausschätzungen der Entwicklung der finanziellen Lage der gesetzlichen Rentenversicherung und die ihnen zugrundeliegenden Annahmen jeweils um welche Beträge korrigiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 8. Oktober

In der von Ihnen genannten Antwort hat die Bundesregierung auf die Vorausschätzungen des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger vom 24. Oktober 1975, 15./16. April 1976 und 15./16. Juli 1976 Bezug genommen. Durch die späteren Vorausschätzungen sind die Ergebnisse der jeweils vorhergehenden Vorausschätzung auf Grund zwischenzeitlich vorliegender Ist-Werte sowie veränderter Wirtschaftsdaten und darauf aufbauender Prognosen über die weitere Entwicklung korrigiert worden. So geht die Vorausschätzung vom 24. Oktober 1975 von einer Lohnzuwachsrate von 6,5 v. H. für 1976 und von 7 v. H. für 1977 aus; in der Vorausschätzung vom 15./16. Juli 1976 liegt dagegen eine Lohnzuwachsrate von + 7,0 v. H. für 1976 und von + 7,5 v. H. für 1977 zugrunde. Ähnliche Korrekturen gab es auch in der Zahl der Versicherten.

Die Korrekturen hatten folgende Auswirkungen auf die Ergebnisse der Vorausschätzungen:

1. Die auf Grund der Rechnungsabschlüsse 1975 ausgewiesene Rücklage ist um rund 900 Millionen DM höher als die am 24. Oktober 1975 nach den damals vorliegenden Rechnungsergebnissen für Ende 1975 hochgerechnete Rücklage.
2. Die am 15./16. Juli 1976 für Ende 1976 vorausgeschätzte Rücklage ist um rund 4,1 Milliarden DM höher als nach der Schätzung vom 24. Oktober 1975 und um rund 1,5 Milliarden DM höher als nach der Schätzung vom 15./16. April 1976.
3. Nach der Vorausschätzung vom 15./16. Juli 1976 ist das für 1976 geschätzte Defizit um rund 3,4 Milliarden DM geringer als nach der Vorausschätzung vom 24. Oktober 1975 und um rund 1,7 Milliarden DM geringer als nach der Vorausschätzung vom 15./16. April 1976.

35. Abgeordneter **Dr. Fuchs** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die Aussage (gemäß ap vom 9. Juni 1976) des Bundesarbeitsministers Arendt, daß für Schwerbehinderte, deren Antrag beim Versorgungsamt noch bearbeitet wird, keine Nachteile entstehen, wenn sie bis 30. Juni 1976 den Beitritt bei einer Krankenkasse erklären, wenn sie den Schwerbehindertenausweis nachreichen, im Widerspruch zu den tatsächlichen Entscheidungen von gesetzlichen Krankenversicherungen steht, und wenn ja, welche Schritte beabsichtigt die Bundesregierung zu unternehmen, um sicherzustellen, daß tatsächlich zugunsten der Schwerbehinderten so verfahren wird, wie dies Bundesarbeitsminister Arendt erklärt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 5. Oktober

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat die Spitzenorganisationen der gesetzlichen Krankenversicherung Anfang Juni dieses Jahrs über die bei den Versorgungsämtern entstandene Verzögerung bei der Bearbeitung von Anträgen auf Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft unterrichtet. Er hat

die Auffassung vertreten, daß Schwerbehinderte im Sinne des § 1 des Schwerbehindertengesetzes vor dem 1. Juli 1976 ohne Rücksicht auf eine Altersgrenze den Beitritt zur gesetzlichen Krankenversicherung auch dann erklären konnten, wenn sie zwar vor dem 1. Juli 1976 einen Antrag auf Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft beim Versorgungsamt gestellt hatten, im Zeitpunkt des Beitritts aber noch nicht im Besitz eines amtlichen Schwerbehindertenausweises oder einer vergleichbaren Bescheingung über die Schwerbehinderteneigenschaft waren. Aus den inzwischen vorliegenden Antworten der Mehrzahl der Spitzenverbände geht hervor, daß die Auffassung des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung geteilt wird und die Krankenkassen entsprechende Empfehlungen erhalten haben. Widersprechende Entscheidungen der Krankenkassen sind dem Ministerium bisher nicht bekannt geworden.

So wie die Sachlage sich zur Zeit darstellt, sehe ich keinen Anlaß, weitere Schritte zu unternehmen.

36. Abgeordneter **Dr. Dollinger** (CDU/CSU)

Wann wurden von der Bundesanstalt für Arbeit in den einzelnen Monaten der letzten Jahre die Erhebungen für die monatlichen Veröffentlichungen der Arbeitsmarktdaten jeweils abgeschlossen, und für welche Monate sind Zahlen veröffentlicht worden, die nicht den ganzen Monat, bzw. die Zahl von Tagen, die dem betreffenden Monat entsprechen, umfassen?

37. Abgeordneter **Dr. Dollinger** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung durch unmittelbare Weisung oder vertrauliche persönliche Gespräche auf diese Praxis eingewirkt, bzw. wie haben sich ihre Vertreter in den Selbstverwaltungsorganen der Bundesanstalt für Arbeit in dieser Frage verhalten, und wann ist diese Praxis mit welchem Ergebnis in den Selbstverwaltungsorganen der Bundesanstalt für Arbeit behandelt worden bzw. mit Mitgliedern derselben mit welcher Tendenz und mit welchem Inhalt besprochen worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 6. Oktober

Die Zählung der Arbeitslosen und der offenen Stellen findet nicht genau zum Monatsende, sondern stets zu einem früheren Zeitpunkt statt, der je nach kalendarischen Gegebenheiten (so Lage der Wochenden) geringfügig schwankt. Auf diese Weise ist weitestgehend sichergestellt, daß jeweils im Abstand von einem vollen Monat gezählt wird. Die Zähltage (Abschluß der Zählung) werden von der Bundesanstalt für Arbeit jeweils für ein halbes Jahr im voraus festgelegt. Zähltage waren bzw. sind im Jahr 1976:

27. Januar	23. Februar	25. März	26. April
24. Mai	25. Juni	23. Juli	24. August
23. September	25. Oktober	24. November	23. Dezember.

Zu Ihrer zweiten Frage möchte ich folgendes bemerken: Bei der Festlegung der Zähltage handelt es sich um keine Angelegenheit der Selbstverwaltung, sondern um ein laufendes Verwaltungsgeschäft des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit. Die Bundesregierung hat hierauf keinen Einfluß genommen.

38. Abgeordnete **Frau Schleicher** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß im Rahmen der Vorarbeiten zur Vervollständigung des Sozialgesetzbuchs beschlossen wurde, den einzelnen Krankenkassen das Recht zum Abschluß von ihnen selbst ausgehandelter Verträge mit den kassenärztlichen Vereinigungen zu nehmen, was die Ersatzkassen veranlaßte, ihre weitere Mitarbeit am Sozialgesetzbuch infragezustellen, und was hat der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung — bejahendenfalls — unternommen, um die Gremien, die am Sozialgesetzbuch arbeiten, zur Einhaltung ihres Auftrags zu bewegen, der lediglich die Kodifizierung — und nicht die Veränderung — des bestehenden Rechts zum Inhalt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 11. Oktober

Bei dem von Ihnen angesprochenen Gremium handelt es sich um den Kodifizierungsausschuß der Sachverständigenkommission zur Weiterentwicklung der sozialen Krankenversicherung. Die Kommission wurde 1970 vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung berufen. Mitglieder sind Sachverständige der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer, der Ärzte und der Träger der gesetzlichen Krankenversicherung sowie Wissenschaftler.

Die Kommission hat die Aufgabe, auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme Lösungsmöglichkeiten für eine zeitgerechte Weiterentwicklung der sozialen Krankenversicherung zu erarbeiten. Die Beratungsergebnisse der Kommission werden jeweils nach Abschluß eines Fragenbereichs dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung vorgelegt.

Die Kommission hat für einzelne Problembereiche Ausschüsse gebildet. Einer dieser Ausschüsse ist der genannte Kodifizierungsausschuß. Die Zusammensetzung entspricht im wesentlichen der der Sachverständigenkommission selbst. Der Ausschuß befaßt sich mit Fragen der Vereinfachung und Vereinheitlichung des Rechts der Krankenversicherung im Sozialgesetzbuch.

Die Mitglieder der Kommission und der Ausschüsse sind in ihrer Meinungsbildung und Beschlußfassung unabhängig. Auch sind die Beratungen und die Beratungsergebnisse der Kommission und der Ausschüsse vertraulich. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung kann Beratungsergebnisse erst verwerten bzw. zu ihnen Stellung nehmen, wenn sie ihm vorgelegt worden sind. Weder die Sachverständigenkommission noch der Kodifizierungsausschuß haben dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung bisher Beratungsergebnisse vorgelegt.

Der Verband der Angestellten-Krankenkassen e. V. und der Verband der Arbeiter-Ersatzkassen e. V. haben in einer Presseerklärung mit Datum vom 22. September 1976 unter Nichtbeachtung der Vertraulichkeit mitgeteilt, daß der Kodifizierungsausschuß

mit Mehrheit eine These beschlossen habe, nach der die Ersatzkassen in das allgemeine Kassenarztrecht einbezogen werden sollten. Eine solche These hätte keineswegs zur Folge, daß den einzelnen Krankenkassen das Recht zum Abschluß von ihnen selbst ausgehandelter Verträge mit den Kassenärztlichen Vereinigungen genommen würde. Die Bundesregierung hat stets davon abgesehen, in die freie Meinungsbildung eines Sachverständigengremiums einzugreifen. Sie hat sich andererseits ihre Stellungnahme zu Empfehlungen vorbehalten.

39. Abgeordneter **Müller (Remscheid)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung die schwierige Lage von Personen, die eine französische Rente beziehen und damit ständig Währungsschwankungen unterworfen sind, bekannt, und was gedenkt die Bundesregierung zur Lösung dieses Problems zu tun?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 8. Oktober

Das von Ihnen angesprochene Problem wurde bereits mehrfach in der Fragestunde des Deutschen Bundestages — zuletzt am 2. April 1974 (vgl. Anlage 4 zum Stenographischen Bericht über die 93. Sitzung am 2. April 1974, S. 6299) — erörtert.

Zunächst einmal ist darauf hinzuweisen, daß es für die Gewährung einer Ausgleichszahlung aus der deutschen Sozialversicherung wegen der Auswirkung von währungspolitischen Maßnahmen auf die Höhe ausländischer Renten im innerstaatlichen Recht keine gesetzliche Grundlage gibt. Auch die für die Bundesrepublik Deutschland wirksamen Regelungen — in bezug auf die EWG die Verordnungen Nr. 1408/71 und 574/72 — sehen einen Ausgleich von Kaufkraftverlusten durch Änderungen der Währungsparitäten nicht vor.

Es darf auch nicht übersehen werden, daß es sich hier um Leistungen ausländischer Versicherungsträger handelt. Ausgleichszahlungen aus der deutschen Rentenversicherung für im Ausland erworbene Rentenansprüche können nicht in Betracht kommen, da die Mittel der deutschen Rentenversicherung zum größten Teil durch die Arbeitnehmer und Arbeitgeber der Bundesrepublik Deutschland aufgebracht werden. Diese würden wenig Verständnis dafür aufbringen, wenn mit ihren Beiträgen ausländische Rentenleistungen aufgebessert würden.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß die Auslandsrenten im allgemeinen nur einen Teil der Gesamtbezüge der Rentner darstellen, weil daneben zumeist auch Rentenansprüche aus der deutschen Rentenversicherung bestehen, die von Änderungen der Währungsparitäten nicht berührt werden.

Bei allem Verständnis für die Schwierigkeiten der betroffenen Rentner sehe ich auch jetzt daher keine Möglichkeit, Ausgleichszahlungen zu leisten.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

40. Abgeordneter **Möllemann** (FDP)

Trifft es zu, daß Anfang der sechziger Jahre das Bundesverteidigungsministerium im Zusammenhang mit der Beschaffung des Starfighters F 104 G über 3,5 Millionen DM Provision an das Büro Fred C. Meuser in der Schweiz und an die „Deutsche Commerz GmbH" in Frankfurt gezahlt hat, und welche Gründe hat das Bundesverteidigungsministerium dafür ins Feld geführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Schmidt vom 8. Oktober

Das Bundesministerium der Verteidigung hat im Rahmen der Beschaffung des Starfighters F 104 G unmittelbar keinerlei Provisionen an das Büro Fred C. Meuser in Genf und die „Deutsche Commerz GmbH (Dr. Frank-Fahle) in Frankfurt/Main gezahlt.

Im Rahmen von Selbstkostenerstattungsverträgen über die Beschaffung des Starfighters F 104 G, die Ersatzteilausstattung und die Lieferungen im Rahmen des Lizenznachbaues hat die Firma Lockheed in der Zeit von April 1959 bis Dezember 1965 rund 1 024 000 US-$ an Provisionen gezahlt. Davon erhielten die Deutschland-Vertretung der Firma Lockheed, die Firma „Deutsche Commerz GmbH" in Frankfurt/Main rund 759 000 US-$, und vier Angestellte der Lockheed-Vertretung in Genf rund 265 000 US-$, von denen der Angestellte Fred C. Meuser rund 78 000 US-$ erhielt.

Die Rechtsgrundlage für die Anerkennung der Provisionen durch das Bundesministerium der Verteidigung bildeten der mit der Firma Lockheed am 18. März 1959 geschlossene Entwicklungs- und Beschaffungshauptvertrag über 66 Flugzeuge F 104 G und die auf ihm aufbauenden Anschlußverträge für die Lieferung von Ersatzteilen und weiteren 30 Flugzeugen F 104 G.

Nach diesen Verträgen gehörten zu den der Firma Lockheed zu erstattenden Kosten als Sonderkosten des Vertriebs auch die von der Firma Lockheed gezahlten Provisionen. Im Gegensatz zu den einschlägigen Beschaffungsbestimmungen der US-Streitkräfte, deren Kostenausschlüsse im Grundvertrag nur teilweise und enumerativ vereinbart worden waren, läßt das deutsche Preisrecht den Ansatz von Provisionen bei Selbstkostenerstattungspreisen grundsätzlich zu, in voller Höhe jedoch nur, wenn bei Vorbereitung, Abschluß oder Abwicklung des öffentlichen Auftrags die Mitarbeit des Handelsvertreters notwendig ist und wenn sie sich in angemessenen Grenzen halten.

Da die „Deutsche Commerz GmbH" bereits seit 1953 als deutsche Vertretung für die Firma Lockheed eingesetzt war und in Vorbereitung des Vertragabschlusses entsprechend dem Vertriebssystem der Firma Lockheed als Handelsvertreterin tätig geworden ist, mußte die Provision nach den Bestimmungen des Vertrages und den zugrunde zu legenden Vorschriften des deutschen Preisrechts als notwendig anerkannt werden.

Neben der Provision für die „Deutsche Commerz GmbH" machte die Firma Lockheed eine weitere Provision in Höhe von rund

265 000 US-$ geltend, die sie auf Grund vertraglicher Verpflichtungen an vier Angestellte ihres Genfer Büros, darunter auch rund 78 000 US-$ an Fred C. Meuser, gezahlt habe. Die Firma Lockheed verwies auch hier wie im Falle ihrer Deutschland-Vertretung darauf, daß sie zu diesen Zahlungen auf Grund lange vor Abschluß des F 104-Vertrags abgeschlossener Vereinbarungen verpflichtet gewesen sei.

Da im Gegensatz zu der deutschen Lockheed-Vertretung bei den Angestellten des Genfer Büros eine erkennbare Mitwirkung an den Vorbereitungen des F 104 G-Vertrags nicht festgestellt worden war, wurden bei der Preisprüfung die an die Genfer Angestellten gezahlten Provisionen beanstandet.

Entsprechend dem deutschen Preisrecht, das in solchen Fällen einen angemessenen Abschlag vorsieht, wurde in einer besonderen Vereinbarung, dem sogenannten Rennert-Abkommen vom 21. Juli 1961, eine Ermäßigung des geltend gemachten Provisionssatzes von rund 265 000 US-$ um rund die Hälfte festgelegt, so daß im Rahmen der Selbstkosten nur rund 132 000 US-$ erstattet wurden, von denen rund 39 000 US-$ auf Fred C. Meuser entfielen.

Die Firma „Deutsche Commerz GmbH" erhielt nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen im gesamten F 104-Programm bis zur Beendigung ihrer Vertretertätigkeit im Jahr 1972 an Provisionen:

1. für Selbstkostenerstattungsverträge rund 855 000 US-$
2. für Festpreis- und Lizenzverträge rund 475 000 US-$.

Bei einem Gesamtauftragsvolumen von rund 1,6 Milliarden DM liegt damit der Provisionsanteil auch bei Anwendung eines durchschnittlichen Umrechnungskurses von vier DM unter 0,4 v. H.

41. Abgeordneter **Dr. Schmitt-Vockenhausen** (SPD)

In welcher Weise werden die kritischen Äußerungen wegen der Sicherheit im deutschen Luftraum weiter verfolgt, insbesondere wegen der sogenannten militärischen hot-scrambles?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Schmidt vom 8. Oktober

Die angeführten kritischen Äußerungen beziehen sich auf die von der Bundesregierung getragene „Konzeption zur Erhöhung der Sicherheit im Luftraum und die Organsation der Flugsicherung in der Bundesrepublik Deutschland" vom 20. Februar 1976, welche dem Verkehrs- und Verteidigungsausschuß vorgelegt worden ist.

Diese Konzeption dient als Richtlinie für die inzwischen in Kraft gesetzten oder noch zu realisierenden Maßnahmen und Planungen auf dem Gebiet der Luftraumstruktur, der Durchführung des Flugbetriebs, der Organisation der zivilen und militärischen Flugsicherungsdienste und u. a. auch der Zusammenarbeit der Flugsicherung mit den Radarführungsstellen der Luftverteidigung.

Im Bereich der Luftverteidigung führen die Aussagen der Konzeption im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Verteidigungshaushalts zu einer vorrangigen Ausstattung der Radarführungsstellen der Luftverteidigung mit Sekundärradar-Dekodiergeräten, welche eine schnellere und sichere Erkennung vor allem

des zivilen Instrumtenluftverkehrs zuläßt. Darüber hinaus wurden Kriterien zur Staffelung von Luftverteidigungsübungseinsätzen mit dem Ziel auf weiteren Zugewinn an Sicherheit geändert.

Die mit „hot-scrambles" bezeichneten Schutzflüge dienen zur Identifizierung von Luftfahrzeugen, die unberechtigt in den Luftraum der Bundserepublik Deutschland eingeflogen sind. Sie werden nach NATO-Verfahren von den Radarführungsstellen der Luftverteidigung, jedoch mit Kenntnis und Unterstützung der Flugsicherung durchgeführt. Eine Gefährdung des zivilen Instrumentenluftverkehrs ist hier nicht gegeben.

Unabhängig von den angeführten Maßnahmen werden alle konstruktiven Äußerungen seitens des Bundesministeriums der Verteidigung mit Aufmerksamkeit verfolgt und zur Verbesserung der Sicherheit im Luftraum ausgewertet.

42. Abgeordneter **Reiser** (SPD)

Kann die Bundesregierung den Bericht des Politisch Parlamentarischen Pressedienstes (Bonn) vom 10. September 1976 bestätigen, wonach im Bereich des Heeresfliegerhorstes Koblenz-Mendig Soldaten der Bundeswehr bei Übelkeit auf Transporthubschrauberflügen gezwungen worden sein sollen, „ihre Stahlhelme zum Auffangen des Erbrochenen zu benutzen" und Ausbilder nach der Landung befohlen haben sollen, „unverzüglich auch die verunreinigten Helme aufzusetzen", und hat die Bundesregierung bereits eine Untersuchung in der Sache eingeleitet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Schmidt vom 8. Oktober

Der Bericht des Politisch Parlamentarischen Pressedienstes (Bonn) (PPP) vom 10. September 1976 ist inzwischen durch eine Meldung vom 30. September 1976 widerrufen worden. Darüber hinaus hat der Chefredakteur des PPP schriftlich gegenüber dem Sprecher des Bundesministeriums der Verteidigung sein Bedauern über die Veröffentlichung der Fehlinformation zum Ausdruck gebracht.

Vor dem Widerruf, unmittelbar nach Kenntnisnahme des Berichts vom 10. September 1976, wurde eine eingehende Untersuchung der Behauptungen eingeleitet.

43. Abgeordneter **Reiser** (SPD)

Hat die Bundesregierung im vorliegenden Fall (gegebenenfalls) schon ein Untersuchungsergebnis vorliegen, und welche Schlüsse werden daraus gezogen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Schmidt vom 8. Oktober

Die sehr detailliert durchgeführten Ermittlungen beim Heeresfliegertransportregiment in Mending haben keine Anhaltspunkte für die geschilderte Verletzung der Menschenwürde ergeben.

Als Schluß kann daraus nur eine Bestätigung dessen, was der Herr Wehrbeauftragte in seinem Bericht über das Jahr 1975 festgestellt hat, gezogen werden: Schwere Verstöße — gemeint sind Verstöße gegen die verfassungsmäßig geschützte Grundrechtssphäre der Soldaten — sind nicht zu berichten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

44. Abgeordneter **Fiebig** (SPD)

Ist der Bundesregierung die Suchtwirkung von Valoron bekannt, und welche Schritte hat sie gegebenenfalls zur Unterstellung dieses Medikaments unter die Vorschriften der Betäubungsmittelverordnung unternommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 29. September

Die Bundesregierung beobachtet seit langem sorgfältig alle Verlautbarungen über die angeblich suchterregende Wirkung des Arzneimittels „Valoron" bzw. seines Wirkstoffs „Tilidin". Sie steht dabei in engem Kontakt mit Vertretern der Wissenschaft, den Drogenbeauftragten des Bundes und der Länder, den Gesundheitsbehörden der Länder, der Ärzte- und Apothekerschaft, der Herstellerfirma des Arzneimittels und auch der Weltgesundheitsorganisation in Genf. Voraussetzung für eine Gleichstellung von Tilidin mit den Betäubungsmitteln wäre, daß es nach wissenschaftlicher Erkenntnis die gleichen Wirkungen hervorrufen kann wie die im § 1 Abs. 1 des Betäubungsmittelgesetzes genannten Betäubungsmittel, also z. B. Morphin. Entsprechende ausreichend gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse liegen bisher nicht vor.

Infolge der obengenannten Kontakte zur Herstellerfirma wurden von dieser im Juli/August 1976 Rundschreiben an die Ärzte und Apothekerschaft gerichtet, um einen möglichen Valoron-Mißbrauch durch Patienten, die zum Arzneimittelmißbrauch neigen, vorzubeugen. Es wurde dabei an eine verantwortungsbewußte Valoron-Verschreibung durch die Ärzte bzw. an eine sorgfältige Prüfung derartiger Verschreibungen durch die Apotheker appelliert. Zugleich sind die Ärzte deutlich davor gewarnt worden, Valoron zur Behandlung von Entzugserscheinungen zu verwenden oder zu empfehlen. Eine derartige Verwendung sei als Kunstfehler anzusehen.

Die Bundesregierung wird auch weiterhin den Einsatz des Arzneimittels „Valoron" und seine Auswirkungen genau verfolgen.

45. Abgeordneter **Fiebig** (SPD)

Ist die Tatsache des im „Spiegel" berichteten Unbedenklichkeitsnachweises von Valoron auf Grund von Affenversuchen nicht ein Präzedenzfall für die Gefährdung der Bevölkerung auf Grund einer negativen Auslese durch den Tierversuch, wie sie die Sachverständigen bei der ersten öffentlichen Anhörung zum Arzneimittelgesetz darstellten, und wenn ja, welche Maßnahmen wird sie dagegen ergreifen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 29. September

Nein. Es kann weder bestätigt werden, daß die Sachverständigen bei der ersten öffentlichen Anhörung zum Arzneimittelgesetz mehrheitlich eine Gefährdung der Bevölkerung auf Grund einer Negativauslese durch den Tierversuch festgestellt haben, noch daß die Bevölkerung auf Grund solcher Tierversuche tatsächlich gefährdet ist.

46. Abgeordneter **Immer (Altenkirchen)** (SPD)

Welche Initiativen hat die Bundesregierung ergriffen, um den mehrfach von ihr betonten Schwerpunkt der Forschungspolitik „Gesundheitsökonomie" zu verwirklichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 5. Oktober

Im Entwurf eines längerfristigen Rahmenprogramms „Forschung und Technologie im Dienste der Gesundheit" ist die Gesundheitsökonomie als Schwerpunkt für die Forschung zur strukturellen Verbesserung des Gesundheitswesens sowie als Wissenschaftsbereich mit besonderem Nachholbedarf in der Bundesrepublik Deutschland betont worden.

Seit Verabschiedung des Rahmenprogramms im April 1976 werden im Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung sowie dem Bundesminsterium für Forschung und Technologie eine Reihe konkreter Forschungsvorhaben zu diesem Schwerpunktbereich vorbereitet. Zusätzlich zu den 1976 bereits bewilligten und angelaufenen vier Forschungsvorhaben werden noch in diesem Jahr voraussichtlich weitere 14 Forschungsprojekte vergeben.

Dazu gehören auch sechs Projekte, die in Zusammenarbeit mit den Ländern nach § 26 KHG durchgeführt werden.

Besondere Probleme bei der Bearbeitung gesundheitsökonomischer Forschungsvorhaben in der Bundesrepublik Deutschland ergeben sich zum einen aus der erst langsam sich entwickelnden wissenschaftlichen Kapazität in diesem Bereich, zum anderen aus Schwierigkeiten bei der Sicherung hierfür erforderlicher Daten. Als flankierende Maßnahme zur Realisierung des Rahmenprogramms ist daher ein wissenschaftlicher Preis für Arbeiten auf dem Gebiet der Gesundheitsökonomie vorgesehen. Er soll dazu dienen, auf den hier liegenden Forschungsbedarf hinzuweisen und insbesondere auch beim wissenschaftlichen Nachwuchs ein verstärktes Interesse für gesundheitsökonomische Fragestellungen zu wecken. Mit den in Betracht kommenden wissenschaftlichen Institutionen werden zur Zeit Gespräche über eine verstärkte Zusammenarbeit und Koordination auf dem Gebiet gesundheitsökonomischer Forschung geführt.

Im Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit selbst sind mit der Schaffung eines Referats „Gesundheitsökonomie und Gesundheitsplanung" sowie einer interdisziplinären Projektgruppe für diesen Aufgabenbereich die Voraussetzungen zu einer Intensivierung der Forschung zur strukturellen Verbesserung des Gesundheitswesens geschaffen worden.

47. Abgeordneter **Dr. Arndt (Hamburg)** (SPD)

Gibt es Rechtsvorschriften, die es einer Ärztekammer gestatten oder die sie verpflichten, die Zustimmung zur Niederlassung eines approbierten Arztes davon abhängig zu machen, daß dieser seine Praxis auch dann unter ausgeschriebenem Vor- und Familiennamen, die in seiner Geburtsurkunde eingetragen sind, eröffnet, wenn dieser Arzt seine Geschlechtszugehörigkeit auf Grund genitalverändernder

Operation oder vergleichbarer Eingriffe formal geändert hat, und wenn nein, wird die Bundesregierung entsprechende gesetzliche Maßnahmen ergreifen?

48. Abgeordneter **Dr. Arndt (Hamburg)** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, gesetzliche Maßnahmen zu ergreifen, die es den Ärztekammern untersagt, einem niedergelassenen Arzt vorzuschreiben, ob er sich auf dem Praxisschild als „Arzt" oder als „Ärztin" bezeichnet, und ob er seine Praxis in männlicher oder weiblicher Kleidung ausübt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 5. Oktober

Fragen, die die Berufsausübung der Ärzte betreffen, wie z. B. die Tätigkeit in eigener Praxis, fallen grundsätzlich in die ausschließliche Regelungskompetenz der Länder. Die auf Grund der Heilberufsgesetze der Länder von den Ärztekammern erlassenen Berufsordnungen für Ärzte sehen kein Erfordernis der Zustimmung zur Niederlassung eines Arztes vor. Sie begründen aber für die niedergelassenen Ärzte im Zusammenhang mit der Praxisführung, u. a. auch hinsichtlich der Angaben auf den Praxisschildern, bestimmte Verpflichtungen. Diese Berufsordnungen enthalten keine differenzierende Vorschriften über Angaben, die der Arzt bei seiner Berufsausübung hinsichtlich seines Geschlechts zu machen hat. Ebenso wie in anderen Bereichen wird hier von dem die Rechtsordnung beherrschenden Grundsatz ausgegangen, daß sich der Rechtsverkehr in Fällen in denen das Geschlecht einer Person relevant ist, an der durch den Vornamen ausgewiesenen Geschlechtszugehörigkeit orientiert.

Abgesehen davon, daß die Bundesregierung mangels einer Regelungskompetenz des Bundes keine Detailregelungen im Sinne der Fragestellung veranlassen kann, wird eine befriedigende Lösung des viele Lebensbereiche berührenden Problems der Transsexualität nur durch eine allgemeine Regelung gefunden werden können. Ich darf auf den vom Deutschen Bundestag am 10. Juni 1976 angenommenen Entschließungsantrag vom 30. März 1976 (Drucksache 7/4940) hinweisen.

49. Abgeordneter **Dr. Arndt (Hamburg)** (SPD)

Besteht unter dem Gesichtspunkt der medizinischen Betreuung oder des Vertrauensschutzes für den Patienten nach Auffassung der Bundesregierung ein schutzwürdiges Interesse der Patienten an der Kenntnis der Tatsache, daß der (die) ihm gegenübertretende Arzt (Ärztin) zur Zeit seiner (ihrer) Geburt einem anderen Geschlecht zugeordnet wurde als zur Zeit der Behandlung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 5. Oktober

Nach Auffassung der Bundesregierung gibt es grundsätzlich kein schutzwürdiges Interesse von Patienten, davon in Kenntnis gesetzt zu werden, daß ein behandelnder Arzt sich einer genitalverändernden Operation unterzogen hat.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen

50. Abgeordneter **Dr. Jobst** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß in der Nacht zum 6. September 1976 der Verkehr nach Berlin auf der Straße Lauenburg—Berlin durch starke sowjetische Truppenbewegungen erheblich behindert wurde, und was hat — bejahendenfalls — die Bundesregierung gegen dieses nicht im Einklang mit dem Vier-Mächte-Abkommen und seinen Ausführungsbestimmungen stehende Verhalten unternommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 27. September

Es trifft zu, daß in der Nacht zum 6. September 1976 auf der Transitstrecke zwischen Lauenburg und Berlin (West) manöverbedingte sowjetische Truppenbewegungen stattgefunden haben. Die Benutzung der Transitstrecken von und nach Berlin (West) durch andere Fahrzeuge als Fahrzeuge im Transitverkehr verstößt indessen nicht gegen das Vier-Mächte-Abkommen über Berlin und das Transitabkommen. Dies gilt auch für die Benutzung dieser Straßen durch Militärfahrzeuge zu Manöverzwecken.

Die Bundesregierung wirkt jedoch in der Transitkommission auf die DDR ein, daß derartige, durch sowjetische Manöver bedingte Verkehrsstörungen rechtzeitig vorher angekündigt werden. Darüber hinaus vertritt die Bundesregierung die Ansicht, daß selbstverständlich auch Beeinträchtigungen des Transitverkehrs von und nach Berlin (West) durch Manöver sich in den in Artikel 2 des Transitabkommens gezogenen Grenzen halten müssen, daß der Transitverkehr ohne Behinderung sein muß und in der einfachsten, schnellsten und günstigsten Weise erfolgt, wie es in der internationalen Praxis vorzufinden ist.

51. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD)

Trifft es zu, daß die Autobahndirektion München den 50 Hektar großen Feringasee in Unterföhring bei München für 500 DM Jahrespacht an einen privaten Unternehmer verpachtet hat, und welche Folgen hat ein privatwirtschaftlicher Erholungsbetrieb für die naherholungssuchende Bevölkerung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 27. September

Für den Feringasee bemühte sich die zuständige Autobahndirektion München um einen Träger. Nach Auskunft der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern scheiterte die Übernahme des Seegebiets durch den Verein zur Sicherstellung überörtlicher Erholungsgebiete in den Landkreisen um München e. V. oder die Gemeinde Unterföhring jedoch an der derzeitigen Erschließung des Sees, der nur über Feldwege erreichbar ist. Die Gemeinde forderte den Bau einer Umgehungsstraße im Zuge der Staatsstraße 2053.

Um dennoch das Seegebiet der Allgemeinheit zur Verfügung stellen zu können, wurde der See an einen privaten Unternehmer verpachtet. Dadurch sind die Voraussetzungen für einen Badebetrieb geschaffen worden. Der See soll inzwischen von Tausenden von Besuchern genutzt worden sein.

52. Abgeordneter **Schröder (Lüneburg)** (CDU/CSU)

Wie groß ist in finanzieller Hinsicht der Gesamtschaden der Deichbruchkatastrophe am Elbe-Seiten-Kanal, und wie setzt sich der Gesamtschaden zusammen z. B. nach Hausratschäden, Schäden an Grundstücken, Schäden bei Gewerbebetrieben und landwirtschaftlichen Höfen, Schäden an kommunalen Einrichtungen, Schäden durch die Nichtbenutzung des Kanals, Reparaturkosten für die Wiederherstellung des Kanals?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 1. Oktober

Für Schäden an Grundstücken und Hausrat liegen Schätzungen von Sachverständigen vor.

Die Schadensmeldungen im Bereich der Landwirtschaft sind erst teilweise durch Sachverständige überprüft. Für Schäden an kommunalen und sonstigen öffentlichen Einrichtungen (Straßen, Eisenbahnen) liegen Kostenschätzungen der zuständigen Verwaltungen vor. Die Kosten für die Wiederinstandsetzung des Elbe-Seiten-Kanals können erst zuverlässig geschätzt werden, wenn die Empfehlungen der unabhängigen Expertenkommission vorliegen. Schließlich liegen noch nicht überprüfte Schadensmeldungen von mittelbar Geschädigten vor.

Bei dieser Sachlage können daher zuverlässige Angaben über den Gesamtschaden nicht gemacht werden. Auf Grund von vorläufigen Schätzungen können die Dritten entstandenen Sachschäden auf rund 25 Millionen DM bis 30 Millionen DM geschätzt werden:

Hausratsschäden	rund 0,9 Millionen DM
Kleingartenschäden	rund 0,6 Millionen DM
Hausreparaturen und Neubau	rund 1,5 Millionen DM
Gewerbebetriebe (Sach- und mittelbare Schäden)	rund 3,0 Millionen DM
(Gewerbebetriebe — Vermögensschäden, für die keine Ersatzpflicht rechtlich begründet ist	rund 0,9 Millionen DM)
Landwirtschaft	rund 5,0 Millionen DM
Öffentliche Anlagen (Deutsche Bundesbahn, OHE, Straßen, Klärwerk, Staatsforsten)	10,0 Millionen DM bis 15,0 Millionen DM
Sonstiges/Allgemeine Kosten (Landkreis, Gemeinden, Hilfswerke)	rund 5,0 Millionen DM
Eigenschaden der Wasser- und Schiffahrtsverwaltung des Bundes	mind. 15,0 Millionen DM.

53. Abgeordneter **Schröder (Lüneburg)** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, bis zum 3. Oktober 1976 eine Schadensregelung vorzunehmen, und in welcher Weise bis zu welchem Zeitpunkt soll die Abwicklung gegenüber den betroffenen Bürgern und Einrichtungen erfolgen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 1. Oktober

Die Bundesregierung hat bereits am 21. September 1976 erklärt, daß der Bund alle durch den Dammbruch entstandenen Körper- und Sachschäden — und die damit zusammenhängenden Folgeschäden (z. B. ein entgangener Gewinn) — ersetzten wird (§ 836 BGB). Weitergehende Schäden (z. B. ein Umsatzrückgang bei Gewerbetreibenden, die keine Sachschäden erlitten haben) können aus rechtlichen Gründen nicht ersetzt werden. Die zuständige Wasser- und Schiffahrtsdirektion ist angewiesen worden, die Schadensregulierung so zügig und unbürokratisch wie möglich vorzunehmen.

54. Abgeordnete **Frau Dr. Neumeister** (CDU/CSU)

Wer sind die unmittelbar Verantwortlichen für die Entscheidungen, die den festgestellten Planungs- und Konstruktionsmängeln am Elbe-Seiten-Kanal zugrundeliegen, werden sie von der Bundesregierung zur Rechenschaft gezogen (einschließlich Regreß- und Schadensersatzansprüchen) und wenn ja, wann und in welcher Weise?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 1. Oktober

Ob und inwieweit im Zusammenhang mit Errichtung und Überwachung des Elbe-Seiten-Kanals Bedienstete des Bundes schuldhaft ihre Amtspflichten verletzt haben oder bauausführende Firmen für Fehler verantwortlich sind, kann nicht allein auf Grund des vorliegenden bautechnischen Gutachtens beurteilt werden. Hierzu müssen weitere umfangreiche Untersuchungen, insbesondere die Prüfung der Bauakten, Vernehmung von Zeugen und Befragung der betroffenen Bediensteten, erfolgen. Zur Zeit laufen bekanntlich die Ermittlungen bei der zuständigen Staatsanwaltschaft. Die Bundesverkehrsverwaltung kann über die dort befindlichen Bauakten daher nicht verfügen.

Außerdem hat nach den Bestimmungen der Bundesdiziplinarordnung das Strafverfahren zeitlich Vorrang. Der von der Staatsanwaltschaft zu ermittelnde Sachverhalt ist nämlich auch Basis für rechtliche Konsequenzen im Hinblick auf Regreßansprüche für disziplinarrechtliche Maßnahmen.

Mit der Staatsanwaltschaft Lüneburg besteht Übereinstimmung, daß im Interesse der strafrechtlichen Ermittlungen vorerst keine eigenen Ermittlungen der Bundesverkehrsverwaltung zur Frage der Verantwortlichkeit geführt werden. Die abschließende Prüfung von haftungs- und disziplinarrechtlichen Konsequenzen muß daher bis zum Abschluß des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens zurückgestellt werden.

55. Abgeordnete **Frau Dr. Neumeister** (CDU/CSU)

Anerkennt die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Katastrophe am Elbe-Seiten-Kanal auch das Prinzip der politischen Verantwortlichkeit, wenn nein, warum nicht, wenn ja, welche Konsequenzen gedenkt der zuständige Bundesverkehrsminister zu ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 1. Oktober

Der Grundsatz der politischen Verantwortlichkeit der Bundesregierung gilt für jede Regierungstätigkeit. Die Folgerungen aus diesem Grundsatz lassen sich jedoch nur in Ansehung der Umstände der jeweiligen konkreten Sachlage bestimmen.

Die parlamentarische Verantwortlichkeit der Regierung wie die Ressortverantwortlichkeit des einzelnen Bundesministers bedeuten nicht, daß etwa jede Dienstpflichtverletzung oder jedes sonstige Fehlverhalten von Mitarbeitern im Geschäftsbereich eines Ministeriums unmittelbar der Regierung bzw. kraft seines Amts dem zuständigen Minister zuzurechnen wären. In einer arbeitsteiligen und stufenmäßig aufgebauten Verwaltung kann sich die persönliche Verantwortlichkeit eines Bundesministers außer auf seine eigenen Handlungen und Entscheidungen nur auf die sachgerechte Organisation seines Geschäftsbereichs und auf die Geeignetheit der Maßstäbe für die Auswahl von Mitarbeitern erstrecken.

Wie sich aus der Antwort zu Frage 54 ergibt, ist im übrigen noch nicht geklärt, ob überhaupt ein Fehlverhalten von Bundesbediensteten vorliegt. Diese Frage ist zunächst Gegenstand eines staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens.

Dem Bundesminister für Verkehr wird es jedenfalls obliegen, nach Abschluß der Ermtitlungen zu prüfen, ob haftungs- und disziplinarrechtliche Konsequenzen zu ziehen und welche Maßnahmen zu treffen sind, um die Wiederholung eines derartigen Vorgangs auszuschließen.

56. Abgeordneter **Alber** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung den in der Empfehlung 289 der Versammlung der WEU über eine europäische Luftfahrtpolitik enthaltenen Vorschlag der Bildung eines europäischen Rats für die Luftfahrt, um im Zusammenwirken mit der Europäsichen Konferenz für Zivilluftfahrt (ECAC) eine gemeinsame Lufttransportpolitik zu entwickeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 1. Oktober

Die Bundesregierung hält die Bildung eines europäischen Rates für die Luftfahrt zu dem Zweck, im Zusammenwirken mit der Europäischen Konferenz für Zivilluftfahrt (ECAC) eine gemeinsame Lufttransportpolitik zu entwickeln, nicht für dringlich. Der internationale Luftverkehr ist weltweit durch ein Netz von bilateralen Verträgen und durch multilaterale Abkommen, insbesondere im Rahmen der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation

(ICAO), geordnet. Diese Ordnung kann kurzfristig kaum geändert werden und hat sich bisher auch im wesentlichen bewährt. Eine gemeinsame Lufttransportpolitik der westeuropäischen Staaten ist daher auf absehbare Zeit allenfalls in Randbereichen möglich.

57. Abgeordneter **Baier** (CDU/CSU)

Ist dem Bundesverkehrsminister bekannt, daß auf der Autobahn Sinsheim—Wiesloch durch Aquaplaning und durch Unebenheiten auf der Fahrbahn in erhöhtem Maß Unfallgefahr besteht, und wie ist es zu erklären, daß auf dieser Neubaustrecke wiederholt Reparaturarbeiten erforderlich wurden, und in welcher Weise wird nunmehr Abhilfe geschaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 7. Oktober

Die Beseitigung von Unebenheiten der Fahrbahndecke, die eine Folge von Hitzeschäden, der Benutzung von Spikes-Reifen o. ä. sein können, liegt allein im Ermessen der zuständigen Auftragsverwaltung im Rahmen der Unterhaltung und Instandsetzung der Bundesautobahnen. Dem Bundesverkehrsministerium ist jedoch bekannt, daß auf dem genannten Bundesautobahn-Abschnitt Sinsheim—Wiesloch Ende 1974 Arbeiten zur Beseitigung von Spikes-Schäden durchgeführt wurden. Während des extrem heißen Sommers 1976 ist vor allem durch den Schwerlastverkehr der 1974 aufgebrachte dünne bituminöse Belag zur Seite gedrückt worden, so daß wiederum Spurrillen (Verdrückungen) entstanden.

Diese Schäden sollen im Herbst dieses Jahres, vorerst auf dem rechten Fahrstreifen der Fahrbahn Walldorf—Weinsberg, beseitigt werden. Im übrigen wurden seit Ende 1974 keine Reparaturarbeiten auf dieser Strecke durchgeführt; Tagesbaustellen sind hierbei ausgenommen.

58. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, beim Vorstand der Deutschen Bundesbahn darauf hinzuwirken, daß der Bundesbahndirektion Stuttgart Planungsaufträge erteilt werden für die Bundesbahnviadukte bei Stuttgart-Zazenhausen und Stuttgart-Münster (Strecke Stuttgart-Untertürkheim/Kornwestheim), wenn die Bundesbahndirektion — wie angekündigt — die notwendigen Unterlagen hierfür im Frühjahr 1977 vorlegt?

59. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, den Vorstand der Deutschen Bundesbahn zu veranlassen, bei der Prüfung der Dringlichkeit der Erneuerung beider Brücken die von den überalterten Stahlkonstruktionen ausgehenden starken nächtlichen Lärmbelästigungen durch über 100 Güterzüge pro Nacht mit in Betracht zu ziehen?

60. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Welche Termine hält die Bundesregierung für möglich für den Planungsauftrag, für die Fertigstellung der Planung, für den Baubeginn und für die Fertigstellung der beiden Viadukte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 7. Oktober

Generell legt die Deutsche Bundesbahn (DB) die Fristen für die Erneuerung ihrer Brücken in eigener Zuständigkeit fest, da sie für deren Sicherheit verantwortlich ist. Wie mir die DB mitteilt, beabsichtigt die Hauptverwaltung der DB der Bundesbahndirektion Stuttgart Planungsauftrag für die von Ihnen erwähnten Brücken zu erteilen, sofern die Unterlagen vorliegen.

Der Bundesregierung ist ein Einwirken auf die DB beim Festlegen von Prioritäten für die Erneuerung von Brücken — aus Gründen der Lärmreduzierung — versagt.

Bezüglich der Termine hat die DB, sofern die Sicherheit eine alsbaldige Erneuerung verlangt, folgendes vorgesehen:

Planungsauftrag 1977,
Fertigstellung der Planung 1978,
Baubeginn 1979/1980,
Fertigstellung 1983/1984.

61. Abgeordneter **Seefeld** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung Meldungen von Automobilorganisationen, daß bei Autofahrern eine „Gurtmüdigkeit" und besonders ein Rückgang beim Anschnallen während der Fahrten innerhalb von geschlossenen Ortschaften festzustellen sei, und wird sie Konsequenzen daraus ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 5. Oktober

Meldungen über eine angebliche „Gurtmüdigkeit" der Autofahrer kann die Bundesregierung nicht bestätigen. Nach den letzten Untersuchungen der Bundesanstalt für Straßenwesen hat sich die Anlegequote vielmehr erfreulich entwickelt. Einzelheiten ergeben sich aus der Anlage.

Die Bundesregierung verkennt nicht, daß der Idealzustand noch nicht erreicht ist. Weitere Aufklärung der Autofahrer erscheint notwendig. Dies wird geschehen.

Bundesanstalt für Straßenwesen

Gurteinbau- und Gurtanlegeverhalten von Fahrer und Beifahrern nach Straßentyp mit Zeitvergleich Januar 1974 bis März 1976 [1])

in v. H.

	Einbauquote	Anlegequote/Fahrer [2])		Anlegequote/Beifahrer [2])	
		Alle Pkw	Gurt-Pkw	Alle Pkw mit Beifahrer	Gurt-Pkw mit Beifahrer
Autobahn					
August 1975	72 (2 002)	49 (2 002)	68 (1 451)	48 (631)	67 (450)
November 1975 [3])	80 (6 057)	55 (7 252)	70 (4 866)	56 (4135)	68 (2842)
Januar 1976	92 (6 416)	71 (6 416)	77 (5 874)	—	—
März 1976	92 (7 514)	72 (7 514)	79 (6 878)	67 (4196)	74 (3867)
Landstraße					
August 1975	66 (1 024)	29 (1 024)	44 (677)	28 (532)	42 (349)
November 1975	73 (5 762)	34 (5 762)	46 (4 199)	36 (2787)	48 (2084)
Januar 1976	80 (4 964)	58 (4 964)	73 (3 953)	—	—
März 1976	85 (5 786)	51 (5 786)	60 (4 950)	53 (2787)	61 (2419)
Innerorts					
Januar 1974	41 (14 728)	9 (14 728)	22 (6 010)	—	—
November 1974	53 (8 597)	13 (8 597)	24 (4 575)	—	—
August 1975	64 (1 200)	16 (1 200)	25 (762)	14 (405)	22 (259)
November 1975	74 (7 148)	22 (7 148)	30 (5 304)	18 (2121)	25 (1553)
Januar 1976	79 (1 700)	36 (1 700)	45 (1 342)	—	—
März 1976	84 (5 997)	35 (5 997)	42 (5 049)	36 (1660)	43 (1397)
Querschnitt [4])					
August 1975	66 (4 226)	26 (4 226)	39 (2 890)	27 (1568)	41 (1058)
November 1975 [3])	74 (18 966)	32 (20 162)	42 (14 369)	31 (9043)	41 (6479)
Januar 1976	81 (13 080)	50 (13 080)	62 (11 169)	—	—
März 1976	85 (19 297)	47 (19 297)	55 (16 877)	48 (8643)	55 (7683)

---

[1]) Die Daten wurden durch direkte Verhaltensbeobachtungen im fließenden Verkehr erhoben (Verkehrsgrößen). Die Prozentzahlen geben den jeweiligen Anteil der Pkw mit eingebautem Gurt bzw. die Gurtanlegquoten für Fahrer und Beifahrer an. Zahlen in Klammern sind die Basen der Prozentuierung.

[2]) Die Prozentuierungsbasis bezieht sich einmal auf alle Beobachtungsobjekte (alle Pkw, alle Pkw mit Beifahrer), zum anderen auf Beobachtungsobjekte mit eingebauten Sicherheitsgurten (Gurt-Pkw, Gurt-Pkw mit Beifahrern).

[3]) Da im November 1975 auf Grund des ungünstigen Beobachtungsstandorts an einer der sechs Autobahnzählstellen die Gurteinbauquoten nicht erhoben werden konnten, vermindert sich die Zahl der Objekte dementsprechend.

[4]) Zur Berechnung der Quoten im Verkehrsquerschnitt aller Straßentypen (gesamter Straßenverkehr) wurden die Werte der einzelnen Straßentypen nach den Gesamtfahrleistungen der Pkw im Verhältnis Autobahnen : Landstraßen : Innerortsstraßen gleich 1 : 3,65 : 3,44 gewichtet.

62. Abgeordneter **Dr. Franz** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die Arbeitszeitvorschriften für den Güterfern- und Nahverkehr von den betroffenen Arbeitnehmern als praxisfremd bezeichnet werden, weil die vorgeschriebene Schichtregelung die Höchstlenk- und Mindestruhezeiten nicht erfasse und die Fahrer unnütz von zu Hause fernhalte, und was hat — bejahendenfalls — die Bundesregierung unternommen, um die über die Einhaltung der Höchstlenk- und Mindestruhezeiten hinausgehende Regelung abzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 5. Okotber

Die seit 1938 geltenden Arbeitszeitvorschriften nach der Arbeitszeitordnung (ArbZO) und der Ausführungsverordnung zur ArbZO werden von der Gewerkschaft ÖTV als der Sprecherin der organisierten Arbeitnehmerschaft nicht für praxisfremd gehalten. Auch Arbeitnehmer selbst haben sich gegenüber der Bundesregierung nicht im Sinne praxisfremder Regelungen geäußert. Die Auffassung, die in Rede stehenden Bestimmungen seien praxisfremd, wurde von Arbeitgeberseite der Bundesregierung unterbreitet.

Die Schichtzeitregelung, die die Höchstdauer der Arbeitsschicht (Arbeitszeit einschließlich der Ruhepausen) auf zwölf Stunden begrenzt, aber auch eine Verlängerung durch Tarifvertrag gestattet, ermöglicht es bei entsprechender Disposition im Betrieb, die auf acht Stunden bzw. zweimal wöchentlich auf neun Stunden pro Tag begrenzte Lenkzeit auszuschöpfen. Dies wird auch nicht durch die Vorschriften über die Mindestruhezeiten verhindert. Die Mindestdauer der Ruhezeit von elf Stunden innerhalb eines Zeitraums von 24 Stunden kann nämlich zweimal innerhalb einer Woche auf acht Stunden verkürzt werden, wenn diese Ruhezeit außerhalb des Standorts des Fahrzeug verbracht wird.

63. Abgeordneter **Seiters** (CDU/CSU)

Wann erwartet die Bundesregierung die bereits mehrfach in Aussicht gestellte abschließende Erklärung der niederländischen Regierung betreffend den Grenzübergangspunkt der Europastraße 8 (A 30) an der deutsch-niederländischen Grenze?

64. Abgeordneter **Seiters** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es sich bei der E 8 (A 30) um eine bedeutsame Ost-West-Verbindung handelt, deren weiterer Ausbau keinerlei Verzögerung unterworfen sein darf, und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um nach den jahrelangen und verzögerlichen Verhandlungen endlich seitens der niederländischen Regierung eine Festlegung auf den aus deutscher Sicht einzig vertretbaren Grenzübergangspunkt de Poppe — Springbiel zu erreichen?

65. Abgeordneter **Seiters** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung für den Fall, daß die niederländische Regierung ihre für den Herbst 1976 in Aussicht gestellte abschließende Stellungnahme erneut hinausschiebt, bereit, deutscherseits den Bau der E 8 (A 30) unabhängig von der niederländischen Haltung voranzutreiben, und wird sie diesen Standpunkt der niederländischen Regierung für den Fall weiterer Verzögerungen unmißverständlich mitteilen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 7. Oktober

Der Grenzübergangspunkt Springbiel/de Poppe ist seit langem mit den Niederlanden im Rahmen der CEMT-Besprechungen abgestimmt.

Es wird erwartet, daß sich die niederländische Regierung nach Abschluß ergänzender Linienuntersuchungen Ende des Jahrs 1976 verbindlich über den Trassenverlauf westlich der deutsch-/niederländischen Grenze äußert.

Dementsprechend geht der Bundesminister für Verkehr bei seinen Planungen von einem Grenzübergangspunkt bei Springbiel/de Poppe aus. Diese Konzeption hat der nach § 16 FStrG förmlich bestimmten Linie für die A 30 im Abschnitt Rheine — niederländische Grenze und den bisherigen Planungsarbeiten zugrunde gelegen.

Der weitere Planungsfortgang wird grundsätzlich bestimmt durch den neuen Bedarfsplan, der die A 30 im betrachteten Abschnitt halbseitig in Dringlichkeitsstufe I b ausweist. Die mittelfristige Bau- und Finanzplanung ist auf einen Baubeginn im Jahr 1981 ausgerichtet. Der Bundesminister für Verkehr wäre indessen bereit, einen früheren Zeitpunkt in Betracht zu ziehen, sofern dies mit Rücksicht auf eine Abstimmung mit der Planung auf niederländischer Seite erforderlich sein sollte. Dies allerdings nur unter der Voraussetzung, daß insbesondere planungsrechtliche Gründe dem nicht entgegenstehen.

Bonn, den 10. November 1976